

# Offenlegungsbericht 2018

der Thüringer Aufbaubank zum 31. Dezember 2018

Thüringer Aufbaubank  
Gorkistraße 9  
99084 Erfurt

Telefon: +49 361/7447-244  
Telefax: +49 361/7447-566

Frank.Bredemeyer@aufbaubank.de

Amtsgericht Jena HRA 102084

## Inhaltsverzeichnis

|   |           |
|---|-----------|
| <b>1 Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten nach CRR – Allgemeine Grundsätze</b> .....   | <b>4</b>  |
| <b>2 Anwendungsbereich gemäß Art. 436 CRR</b> .....   | <b>6</b>  |
| 2.1 Angaben zum Institut .....  | 6         |
| 2.2 Beschreibung der Tochterunternehmen .....   | 7         |
| <b>3 Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)</b> .....  | <b>9</b>  |
| 3.1 Ziele und Politik.....  | 9         |
| 3.2 Leitungsorgan der TAB .....   | 9         |
| <b>4 Eigenmittelstruktur (Art. 437 CRR)</b> .....   | <b>12</b> |
| <b>5 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)</b> .....  | <b>14</b> |
| <b>6 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)</b> .....  | <b>16</b> |
| <b>7 Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)</b> .....  | <b>17</b> |
| <b>8 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)</b> .....  | <b>18</b> |
| <b>9 Offenlegung belasteter/unbelasteter Vermögenswerte (Art. 443 CRR)</b> .....  | <b>23</b> |
| <b>10 Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)</b> .....   | <b>27</b> |
| <b>11 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)</b> .....  | <b>29</b> |
| <b>12 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)</b> .....   | <b>29</b> |
| <b>13 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)</b> .....   | <b>30</b> |
| <b>14 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)</b> .....  | <b>31</b> |
| <b>15 Verschuldung (Art. 451 CRR)</b> .....   | <b>31</b> |
| <b>16 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)</b> .....   | <b>31</b> |
| <b>17 Liquiditätsrisiken</b> .....  | <b>33</b> |
| <b>18 Anhang</b> .....  | <b>33</b> |
| 18.1 Anhang 1: Offenlegungsvorschriften, zu denen auf andere Quellen verwiesen wird.....  | 33        |
| 18.2 Anhang 2: Nicht auf die TAB anwendbare Vorschriften .....  | 34        |
| 18.3 Anhang 3: Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren.....  | 37        |
| 18.4 Anhang 4: Konzise Risikoerklärung .....  | 38        |
| 18.5 Anhang 5: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der TAB-Gruppe zum 31.12.2018 .....   | 39        |
| 18.6 Anhang 6: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente .....   | 47        |
| 18.7 Anhang 7: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen gem. Art. 440 Abs.1a.)..... | 50        |
| 18.8 Anhang 8: Tabellen zur Verschuldungsquote LRSum, LRCom, LRSpl, LRQua .....   | 51        |
| 18.9 Anhang 9: Tabelle LIQ1 – LCR Offenlegungsvorlage zu quantitativen Informationen über die LCR, die Art. 435 (1f) CRR ergänzt .....                          | 54        |

## Tabellenverzeichnis

|             |  |    |
|-------------|--|----|
| Tabelle 1:  | Konsolidierungsmatrix/Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichem und handelsrechtlichem Konsolidierungskreis .....                               | 6  |
| Tabelle 2:  | Vom Leitungsorgan bekleidete Leitungs- und Aufsichtsfunktionen .....   | 9  |
| Tabelle 3:  | Regelmäßige Risikoberichte des Controlling .....   | 11 |
| Tabelle 4:  | Überleitungsrechnung der Eigenmittelbestandteile .....   | 13 |
| Tabelle 5:  | Risikobeträge und Eigenmittelanforderungen zum 31.12.2018 .....  | 15 |
| Tabelle 6:  | Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers nach Art. 440 Abs. 1b).....   | 17 |
| Tabelle 7:  | Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen nach Art. 442 c) CRR   | 19 |
| Tabelle 8:  | Risikopositionen nach geografischer Verteilung und Risikopositionsklassen nach Art. 442 d) CRR   | 19 |
| Tabelle 9:  | Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen und Risikopositionsklassen, sowie Angaben der Risikopositionen gegenüber KMU nach Art. 442 e) CRR ..... | 20 |
| Tabelle 10: | Risikopositionen nach Restlaufzeit und Risikopositionsklassen nach Art. 442 f) CRR   | 21 |
| Tabelle 11: | Notleidende und überfällige Risikopositionen nach wesentlichen Branchen nach Art. 442 g) CRR   | 21 |
| Tabelle 12: | Notleidende und überfällige Risikopositionen nach wesentlichen Regionen nach Art. 442 h) CRR   | 22 |
| Tabelle 13: | Spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Risikopositionen nach Art. 442 i) .....                                    | 22 |
| Tabelle 14: | Meldebogen A — Belastete und unbelastete Vermögenswerte .....  | 23 |
| Tabelle 15: | Meldebogen B – Entgegengenommene Sicherheiten .....  | 24 |
| Tabelle 16: | Meldebogen C — Belastungsquellen .....   | 25 |
| Tabelle 17: | Risikopositionsklassen der Institutsgruppe vor Kreditrisikominderung .....   | 27 |
| Tabelle 18: | Risikopositionsklassen der Institutsgruppe nach Kreditrisikominderung .....  | 28 |
| Tabelle 19: | Art der nicht konsolidierten Beteiligungspositionen .....  | 29 |
| Tabelle 20: | realisierte und unrealisierte Ergebnisse aus dem Beteiligungsgeschäft des Anlagebuchs  | 29 |
| Tabelle 21: | Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, Zinsschock .....   | 30 |
| Tabelle 22: | Aufsichtsrechtliche Wirkungen der Kreditrisikominderungen gemäß Art. 453 f) und g) CRR   | 32 |
| Tabelle 23: | Übersicht der aufsichtsrechtlichen Sicherheiten .....  | 32 |

## 1 Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten nach CRR – Allgemeine Grundsätze

Die zum 31.12.2018 gültigen Rechtsgrundlagen, insbesondere die Capital Requirements Regulation (CRR) und Capital Requirements Directive IV (CRD IV), daraus abgeleitete Durchführungsverordnungen, technische Standards und erlassene Leitlinien sowie das Kreditwesengesetz (KWG) bilden die Basis für die Erstellung des aktuellen Offenlegungsberichtes der TAB-Gruppe.

Der vorliegende Bericht gibt ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement der Thüringer Aufbaubank - Gruppe (TAB-Gruppe) und umfasst insbesondere Angaben über

- die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur,
- die Eigenmittelausstattung,
- das allgemeine Risikomanagementsystem der TAB sowie
- das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten.

Die TAB erstellt als Konzern, der handelsrechtlich und aufsichtsrechtlich zu konsolidierende Tochterunternehmen umfasst, den Offenlegungsbericht in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Institut einer aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe. Bedeutende Tochterunternehmen im Sinne des Art. 13 Abs. 1 CRR existieren nicht. Eine Offenlegung auf Einzelinstitutsebene für die TAB als übergeordnetes Mutterinstitut der Gruppe ist nach Art. 13 CRR nicht erforderlich.

Die Zahlenangaben im vorliegenden Bericht beziehen sich grundsätzlich auf den Stichtag 31.12.2018 vor Feststellung des Jahresabschlusses bzw. Billigung des Konzernabschlusses. Die Angaben nach Feststellung werden an entsprechender Stelle dokumentiert.

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Um die Veröffentlichung redundanter Informationen zu vermeiden, wurde z.T. mit Verweisen auf andere öffentlich zugängliche Quellen (z.B. Jahres- bzw. Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht zum 31.12.2018) gearbeitet. Dies ist an den entsprechenden Stellen dokumentiert bzw. in einer tabellarischen Übersicht (siehe Anhang 1) zusammengefasst. Damit trägt dieser Bericht den aufsichtsrechtlichen Transparenzvorschriften, die sich aus der CRR ergeben, Rechnung und ergänzt den im Rahmen der handelsrechtlichen Anforderungen erstellten Lagebericht und Konzernlagebericht 2018 der Thüringer Aufbaubank.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungsinhalte und -praxis ist gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR regelmäßig zu überprüfen. Die TAB hat hierzu die Rahmenvorgaben in Form einer Offenlegungsrichtlinie erstellt und einen internen Überprüfungs- und Kontrollprozess für die Offenlegung geschaffen, der der Berichterstellung zeitlich vorgelagert ist. In dieser Richtlinie sind alle wesentlichen, inhärenten Grundsätze der Offenlegung gemäß CRR beschrieben, wie z.B. Art und Umfang der Offenlegung, einschließlich der Nutzung sog. Disclosure Waiver, Angemessenheit der Angaben, Offenlegungsmedium und -fristen, Häufigkeit der Veröffentlichung, Verantwortlichkeiten sowie die Einbindung des Offenlegungsprozesses in bankinterne Arbeitsabläufe und Strukturen. Die operativen Vorgaben und Verantwortlichkeiten sind zudem in Organisationsanweisungen der Bank geregelt.

Formal gesehen, erfolgt im Rahmen der Festlegung und Aufrechterhaltung einer wirksamen internen Kontrollstruktur die aktive Einbindung des Vorstandes in den Offenlegungsprozess letztlich dadurch, dass dieser mittels Vorstandsbeschluss die Konformität der Offenlegungsanforderungen aus EBA-Leitlinien und CRR mit den festgelegten internen Kontrollverfahren schriftlich bestätigt.

In Übereinstimmung mit Art. 432 CRR und dem BaFin-Rundschreiben 05/2015 vom 08.06.2015 bzgl. der Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Offenlegung zur Wesentlichkeit, Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung werden im Rahmen des Offenlegungsberichtes der TAB-Gruppe alle Mindestanforderungen zur Offenlegung erfüllt. Von der Möglichkeit auf bestimmte Aspekte der Offenlegung zu verzichten, wird insofern Gebrauch gemacht, dass diese im Rahmen einer institutsspezifischen vom Leitungsorgan der TAB (Vorstand) genehmigten Waiver-Policy begründet und dokumentiert werden.

Dennoch sind für die TAB-Gruppe nicht alle Offenlegungsvorschriften relevant. Diese werden in Anhang 2 dargestellt.

Die TAB-Gruppe führt die Offenlegung gemäß Art. 433 CRR i.V.m. dem BaFin-Rundschreiben 05/2015 vom 08.06.2015 und weiterer Spezifikationen gem. EBA-Leitlinie 2016/11 vom 04.08.2017 einmal jährlich durch. Dabei wird die Notwendigkeit einer häufigeren Offenlegung ebenfalls im Rahmen des Überprüfungsprozesses regelmäßig überprüft. Bisher geben weder die aufsichtsrechtlichen Kriterien Anlass zu einer unterjährigen Veröffentlichung, noch gibt es andere Gründe für eine häufigere Offenlegung. Dies hat die TAB in einer institutsspezifischen vom Leitungsorgan der TAB genehmigten Frequency-Policy begründet und dokumentiert.

Der Offenlegungsbericht wird unter Berücksichtigung des Datums der Veröffentlichung des Jahres- und Konzernabschlusses im Bundesanzeiger auf der Internetseite der TAB unter Service - Publikationen - als eigenständiger Bericht neben dem Country by Country-Report sowie dem nach § 16 Abs. 1 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) i. V. m. mit Art. 450 CRR zu veröffentlichenden Vergütungsbericht der TAB-Gruppe zeitgleich veröffentlicht. Offenlegungsbericht und Institutsvergütungsbericht sind zudem miteinander verlinkt.

Hinsichtlich ergänzender Informationen und Erläuterungen zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sowie Konzernlagebericht der TAB wird auf die Ausführungen im Geschäftsbericht 2018 der TAB verwiesen, der ebenfalls auf der Internetseite der TAB unter Service - Publikationen veröffentlicht ist.

Für allgemeine Ausführungen zur rechtlichen und organisatorischen Struktur sowie zu den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung der TAB bzw. TAB-Gruppe gemäß § 26a Satz 1 KWG wird auf den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht 2018 sowie den Country by Country-Report zum 31.12.2018 verwiesen.

## 2 Anwendungsbereich gemäß Art. 436 CRR

### 2.1 Angaben zum Institut

Mit dem vorliegenden Bericht setzt die Thüringer Aufbaubank als übergeordnetes Institut einer aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe gemäß § 10a Abs. 1 Satz 1 KWG die Offenlegungsvorschriften nach Teil 8, Art. 431-455 CRR um.

In der folgenden Übersicht werden der aufsichtsrechtliche und der handelsrechtliche Konsolidierungskreis gegenübergestellt. Darüber hinaus wird im Offenlegungsbericht 2018 auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis abgestellt.

**Tabelle 1: Konsolidierungsmatrix/Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichem und handelsrechtlichem Konsolidierungskreis**

| Klassifizierung          | Name <sup>1</sup>  | Aufsichtsrechtliche Behandlung |        |                                  |  |                                      |                                | Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard (HGB) |        |
|--------------------------|--|--------------------------------|--------|----------------------------------|--|--------------------------------------|--------------------------------|--|--------|
|                          |  | Konsolidierung gem. Art.18 CRR |        | Befreiung gem. Art. 19 Abs.1 CRR | Berücksichtigung gem. Art. 48 CRR (Schwellenwertverfahren) | CET 1 Abzug gem. Art. 36 Abs. 1i CRR | risikogewichtete Beteiligungen | voll   | quotal |
|                          |  | voll                           | quotal |                                  |  |                                      |                                | voll   | quotal |
| <b>Kreditinstitut</b>    |  |                                |        |                                  |  |                                      |                                |  |        |
|                          | Thüringer Aufbaubank, Erfurt   | x                              |        |                                  |  |                                      |                                | x  |        |
| <b>Finanzunternehmen</b> |  |                                |        |                                  |  |                                      |                                |  |        |
|                          | bm-t beteiligungsmanagement thüringen gmbh, Erfurt   |                                |        | x                                | x  | x                                    | x                              | x  |        |
|                          | Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG i.L., Erfurt .  |                                |        | x                                | x  | x                                    | x                              | x  |        |
|                          | Private Equity Thüringen Verwaltungs GmbH, Erfurt  |                                |        | x                                | x  | x                                    | x                              |  |        |
|                          | MFT Mittelstands-Fonds Thüringen GmbH & Co. KG, Erfurt   | x                              |        |                                  |  |                                      |                                | x  |        |
|                          | Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG, Erfurt                            | x                              |        |                                  |  |                                      |                                | x  |        |
| <b>Sonstige</b>          |  |                                |        |                                  |  |                                      |                                |  |        |
|                          | GFAW - Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH, Erfurt |                                |        |                                  |  |                                      |                                |  |        |

Die Thüringer Aufbaubank bildet zusammen mit sieben verbundenen Unternehmen den TAB-Konzern und ist somit das übergeordnete Unternehmen in der Gruppenhierarchie.

Neben der TAB werden die folgenden vier Unternehmen

- bm-t beteiligungsmanagement thüringen gmbh, Erfurt,
- Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG i.L., Erfurt
- Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG, Erfurt
- MFT Mittelstands-Fonds Thüringen GmbH & Co. KG, Erfurt

in den handelsrechtlichen Konzernabschluss einbezogen, der ausschließlich nach den Vorschriften des HGB aufgestellt wird.

Die GFAW-Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH, Erfurt wurde zum 01.01.2018 unter Nutzung des Wahlrechts nach § 296 (1) Nr. 1 HGB entkonsolidiert.

Zwei weitere Unternehmen, die Private Equity Thüringen Verwaltungs GmbH, Erfurt und die TAB Systems GmbH, Erfurt werden nach § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen, da ihre Berücksichtigung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist.

<sup>1</sup> wesentliche Gesellschaften

Im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis werden die TAB als übergeordnetes Kreditinstitut und die Private Equity GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG sowie erstmals per 31.12.2018 der MFT Mittelstands-Fonds Thüringen GmbH & Co. KG, Erfurt als nachgeordnete Tochterunternehmen nach § 10a Abs. 1 Satz 1 KWG i.V.m. Art. 18 CRR zusammengefasst.

Hinsichtlich der übrigen Tochterunternehmen werden Befreiungstatbestände gemäß Art. 19 (1) CRR genutzt. Diesbezüglich werden drei Gesellschaften vom aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen. Die Bilanzsummen der bm-t gmbh, der PET GmbH & Co. KG i.L. und der PET Verwaltungs-GmbH liegen jeweils unter dem Grenzwert von 10 Mio. EUR bzw. 1% der Gesamtsumme der Vermögenswerte und außerbilanziellen Posten der TAB. Im Gegenzug werden die Beteiligungsabzüge gemäß Art. 36 (1i) CRR auf Ebene der TAB unter Ausnutzung der Schwellenwerte nach Art. 48 CRR berücksichtigt. Da der Betrag der Abzugspositionen zum 31.12.2018 unterhalb des Schwellenwertes (10% des harten Kernkapitals) liegt, unterbleibt ein Kapitalabzug. Die nicht abgezogenen Beträge der betreffenden drei Gesellschaften erhalten gemäß Art. 48 Abs. 4 CRR ein Risikogewicht von 250%.

Die Private Equity GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG und der MFT Mittelstands-Fonds Thüringen GmbH & Co. KG erfüllen keine Erleichterungsvoraussetzung, da die Bilanzsummen beider Gesellschaften jeweils über 10 Mio. € betragen.

Die GFAW mbH sowie die TAB Systems GmbH stellen keine nachgeordneten Unternehmen im Sinne des KWG dar. Es gibt derzeit auch keine Gesellschaften, die quotall konsolidiert werden.

Vorhandene oder abzusehende wesentliche, tatsächliche oder rechtliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen TAB und ihren Tochterunternehmen gemäß Art. 436 c) CRR existierten am Berichtsstichtag nicht.

In der TAB-Gruppe existierten darüber hinaus keine Unternehmen der Finanzbranche als Tochtergesellschaften, die nicht in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung nach Art. 18 Abs. 1 CRR einbezogen wurden. Daher gab es keine Unterdeckung aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen gemäß Art. 436 d) CRR.

Die TAB hat im Berichtsjahr von den Ausnahmeregelungen nach Art. 7 und 9 CRR i.V.m. Art. 436 e) CRR keinen Gebrauch gemacht (siehe Anhang 2).

## **2.2 Beschreibung der Tochterunternehmen**

Die Thüringer Aufbaubank hält u.a. alle Anteile an der bm-t beteiligungsmanagement thüringen gmbh, der GFAW - Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH und der Private Equity Thüringen Verwaltungs GmbH. Daneben hält sie wiederum zusammen mit der bm-t gmbh jeweils 50% der Anteile an der Private Equity Thüringen Zweite Beteiligungen KG und dem in 2015 neu aufgelegten MFT Mittelstands-Fonds Thüringen GmbH & Co. KG.

Die handelsrechtliche Kapitalkonsolidierung bzw. Vollkonsolidierung der Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG i.L. und der MFT Mittelstands-Fonds Thüringen GmbH & Co. KG ergibt sich daraus, dass die TAB über die Komplementärin, die PET Verwaltungs GmbH, und über die geschäftsführende Kommanditistin, die bm-t gmbh, einen beherrschenden Einfluss ausübt. Die Vollkonsolidierung der Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG ergibt sich aufgrund des mittelbaren beherrschenden Einflusses der TAB über die bm-t gmbh.

Die bm-t beteiligungsmanagement thüringen gmbh ist die Managementgesellschaft für acht Beteiligungsfonds und stellt somit in Thüringen ansässigen Gründern und Unternehmen über diese Fondsgesellschaften Kapital in den unterschiedlichen Phasen der Unternehmensentwicklung zur Verfügung.

Die Private Equity – Thüringen Fondsgesellschaften (PET i.L. und PET II) sowie der MFT Mittelstands-Fonds dienen dem Aufbau, Halten und Verwalten eines Portfolios von stillen und offenen Beteiligungen zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung Thüringer Unternehmen, um Gründungs- und Wachstumsinvestitionen zu finanzieren. Neben der TAB sind auch private Investoren an diesen Fonds beteiligt.

Die Private Equity Thüringen Verwaltungs GmbH ist alleiniger persönlich haftender Gesellschafter der Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG i.L., der Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG sowie der MFT Mittelstands-Fonds Thüringen GmbH & Co. KG.

Gegenstand der GFAW – Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH ist die Unterstützung des Freistaates Thüringen bei der Verwirklichung seiner arbeitsmarkt-, wirtschafts- sowie berufsbildungspolitischen Ziele, insbesondere die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben bei der Vergabe von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln des Freistaates und/oder der Strukturfonds der Europäischen Union einschließlich treuhänderischer Verwaltung von Mitteln. Die Gesellschaft kann hierbei als unselbstständige Verwaltungshelferin oder als beliehene Unternehmerin tätig werden.

Die TAB Systems GmbH, an der die TAB ebenfalls alle Anteile hält, hat seit 2005 ihre Geschäftstätigkeit (Vermarktung von Erfahrungen im Förderbanken-IT-Bereich) eingestellt und wird seither als Vorratsgesellschaft weitergeführt. Sie bildet zusammen mit der TAB eine umsatzsteuerliche Organschaft und hat keine eigenen Mitarbeiter. In den Konzernabschluss wird sie nicht einbezogen.

### 3 Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)

#### 3.1 Ziele und Politik

Die Angaben gemäß Art. 435 Absatz 1 Buchstaben a) bis d) CRR zu

- a) den Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken,
- b) der Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagementfunktion, einschließlich Informationen über ihre Befugnisse und ihren Status,
- c) den Umfang der Risikoberichts- und -messsysteme,
- d) den Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen

werden im Lage- und Konzernlagebericht der TAB 2018 dargestellt. Darüber hinaus sind Angaben in den Ausführungen zu den Einzelrisikoarten im Risikobericht enthalten.

Die vom Vorstand genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren gemäß Art. 435 Abs. 1 e) sowie die ebenfalls vom Vorstand genehmigte Konzise Risikoerklärung gemäß Art. 435 Abs. 1 f) CRR sind im Anhang 3 und 4 zu diesem Bericht beigefügt.

#### 3.2 Leitungsorgan der TAB

Nach Art. 435 Abs. 2 a) bis e) CRR legt die Thüringer Aufbaubank folgende die Unternehmensführung und Aufsichtsfunktionen betreffenden Regelungen offen.

- a) Anzahl der vom Leitungsorgan bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2018

**Tabelle 2: Vom Leitungsorgan bekleidete Leitungs- und Aufsichtsfunktionen**

| Vorstand                 | Anzahl der Leitungsfunktionen | Anzahl Aufsichtsfunktionen |
|--------------------------|-------------------------------|----------------------------|
| Matthias Wierlacher      | 1                             | 5*                         |
| Michael Schneider        | 1                             | 4*                         |
| Eckhard Hassebrock       | 1                             | 1                          |
| Verwaltungsrat           | Anzahl der Leitungsfunktionen | Anzahl Aufsichtsfunktionen |
| Wolfgang Tiefensee       | 0                             | 6                          |
| Dr. Hartmut Schubert     | 0                             | 3                          |
| Birgit Keller            | 0                             | 6                          |
| Dr. Karl Kauermann       | 4                             | 7                          |
| Klaus-Jörg Mulfinger     | 1                             | 4*                         |
| Annette Theil-Deiningner | 1                             | 2                          |

\* Die Angaben enthalten Mandate, die unter die Privilegierung von § 25c KWG bzw. § 25d KWG fallen.

Organe der TAB sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Rechtsgrundlagen für die Organe sind neben den gesetzlichen Regelungen des KWG, das Thüringer Aufbaubankgesetz, die Satzung der TAB sowie die Geschäftsordnungen der Gremien.

#### Vorstand

Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern, wobei ein Mitglied als Vorsitzender bestellt wurde. Die Mitglieder des Vorstandes werden auf Vorschlag des Verwaltungsrates von der Anteilseignerversammlung auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung jeweils auf höchstens fünf Jahre ist zulässig. Die Mitglieder des Vorstandes können aus wichtigem Grund von der Anteilseignerversammlung jederzeit vorzeitig abberufen werden. Die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Vorstandes werden durch privatrechtliche Dienstverträge geregelt. Die Bank wird beim Abschluss der Dienstverträge durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrates vertreten.

Auf Grund des Ausscheidens eines Vorstandsmitgliedes zum 31.12.2018 wurde bereits zum 01.11.2018 ein neues Mitglied des Vorstandes bestellt. Im Zeitraum vom 01.11.2018 bis zum

31.12.2018 bestand der Vorstand somit vorübergehend aus drei Mitgliedern, einem Vorstandsvorsitzenden und zwei Vorständen.

### Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus bis sechs Mitgliedern. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Anteilseigner entsandt und abberufen. Der Verwaltungsratsvorsitzende, im Fall seiner Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende, vertreten den Verwaltungsrat nach außen. Das Entsendungsrecht des Landes wird durch die Landesregierung ausgeübt, der auch das Recht zur Bestimmung des Verwaltungsratsvorsitzenden zusteht. Die Amtszeit des Verwaltungsrates beträgt jeweils vier Jahre. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, erfolgt die Bestellung eines neuen Mitgliedes für die verbleibende Amtszeit.

- b) Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen

### Vorstand

Der Verwaltungsrat beschließt über eine Empfehlung an die Anteilseignerversammlung zur Bestellung der Vorstandsmitglieder und entscheidet über die Anstellung der Vorstandsmitglieder. Ein institutioneller Prozess bzgl. der Entscheidungsfindung besteht aktuell nicht. Zwischen dem Vorstand und dem Verwaltungsratsvorsitzenden werden keine Zielvereinbarungen abgeschlossen. Der berufliche Werdegang der Vorstandsmitglieder ist auf den Internetseiten der TAB veröffentlicht.

### Verwaltungsrat

Der Verwaltungsratsvorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende werden durch die Landesregierung bestimmt.

- c) Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

Gesetzlich verankerte Regelungen oder explizite Zielvorgaben, die über das Thüringer Gleichstellungsgesetz (ThürGleichG) hinausgehen, bestehen aktuell bei der Bestellung der Organmitglieder nicht.

- d) Angaben, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss gebildet hat, und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen

Innerhalb des Verwaltungsrates der TAB wurde unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs, der Komplexität und des Risikogehalts der Fördertätigkeit der Bank kein separater Risikoausschuss gebildet.

- e) Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Dem Leitungsorgan (Verwaltungsrat bzw. Vorstand) wird zu Fragen des Risikos der Bank quartalsweise ein Risikobericht zur Verfügung gestellt. Die Sitzungen des Verwaltungsrates erfolgen in der Regel in einem halbjährlichen Turnus. Die Informationen erfolgen grundsätzlich schriftlich und werden in den Sitzungen erörtert. Der Anteilseigner kann vom Vorstand jederzeit mündliche oder schriftliche Berichte anfordern sowie die Prüfungsberichte, Schriften und Bücher der Bank jederzeit einsehen und prüfen. Die Art, der Inhalt (Umfang) und die Frequenz der Risikoberichterstattung orientieren sich an den Vorgaben der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Inhalte der Risikoberichte sind neben der Darstellung und Beurteilung der aktuellen Risikosituation (Risikoprofil) die Auslastung der risikoartenspezifischen Risikolimits, wesentliche risikorelevante Aspekte des operativen Geschäfts, Annahmen und Ergebnisse der Stresstests sowie gegebenenfalls die Ableitung von Handlungsvorschlägen.

Mit den nachfolgend dargestellten Berichten wird das Leitungsorgan regelmäßig über die Risikosituation der TAB informiert.

**Tabelle 3: Regelmäßige Risikoberichte des Controlling**

| Bericht                                  | Turnus          | Wesentliche Inhalte   | Empfänger   |
|--|-----------------|---|---|
| Risikobericht                            | Monatlich       | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risikotragfähigkeit</li> <li>• Adressrisiko</li> <li>• Credit-Spreadrisiko</li> <li>• Marktpreisrisiko</li> <li>• Liquiditätsrisiko</li> <li>• Meldewesenkennzahlen</li> <li>• Neugeschäft</li> </ul>  | Vorstand,<br>Treasury                             |
| Risikobericht                            | vierteljährlich | Zusätzlich zum monatlichen Risikobericht: <ul style="list-style-type: none"> <li>• ausführlichere Risikotragfähigkeit</li> <li>• Operationelles Risiko</li> <li>• Szenarioanalysen / Stresstests</li> <li>• Verwaltungsratslimite</li> <li>• Marktgerechtigkeit</li> <li>• Großkredite</li> <li>• Auslagerungen (einmal jährlich)</li> </ul>    | Vorstand,<br>Bereichsleitungen,<br>Verwaltungsrat |
| Kredit-Risikobericht                     | vierteljährlich | Zusätzlich zum monatlichen Risikobericht: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Engagementdarstellungen</li> <li>• Risikokonzentrationen</li> <li>• Risikovorsorge</li> </ul>  | Vorstand,<br>Bereichsleitungen,<br>Verwaltungsrat |
| Berichterstattung<br>Interne Revision    | monatlich       | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Follow-up Stand</li> </ul>   | Vorstand  |
| Berichterstattung<br>Interne Revision    | vierteljährlich | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfungsplanumsetzung, -anpassungen</li> <li>• Übersicht zu getroffenen Feststellungen</li> <li>• Maßnahmenberichterstattung und Nachschauprüfungen</li> <li>• Umsetzung externer Prüfungsfeststellungen</li> </ul>  | Vorstand,<br>Verwaltungsrat                       |
| Ergebnisse OpRisk-<br>Inventur           | jährlich        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergebnisse der OpRisk-Risikoinventur und Ableitung von Handlungsempfehlungen</li> </ul>  | Vorstand  |
| Berichterstattung<br>Interne Revision    | jährlich        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisation der Revision</li> <li>• Erfüllung der Jahresprüfungsplanung</li> <li>• revisorische Überwachung der Auslagerungen</li> <li>• Feststellungen und Mängelverfolgung</li> <li>• Nachschauprüfungen</li> </ul>   | Vorstand,<br>Verwaltungsrat                       |
| Berichterstattung<br>Compliance-Funktion | jährlich        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risikoanalyse und Jahresbericht Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Korruption und betrügerische Handlungen inkl. Bericht über die Angemessenheit und Wirksamkeit der Regelungen zur Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben sowie Berichterstattung WP-Compliance</li> </ul> | Vorstand,<br>Verwaltungsrat                       |

Darüber hinaus wird das Leitungsorgan bei Notwendigkeit durch ad-hoc Berichterstattungen über wesentliche, außerordentliche das Risikoprofil der Bank betreffende Ereignisse informiert. Das Einholen von Auskünften durch den Vorsitzenden des Aufsichtsorgans vom Leiter der Internen Revision ist gewährleistet.

#### 4 Eigenmittelstruktur (Art. 437 CRR)

Anhang 5 zeigt die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der TAB-Gruppe gemäß Teil 2 der CRR zum Berichtsstichtag 31.12.2018. Darüber hinaus werden u.a. Angaben zu den gesamten risikogewichteten Aktiva sowie den Eigenkapitalquoten und –puffern gemacht. Die Berichterstattung erfolgt zum 31.12.2018 nunmehr gem. Art. 4 i.V.m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Europäischen Kommission vom 20.12.2013 ohne Übergangsbestimmungen.

Die Spalte "Referenzierung (Ref.)" dient der Überleitung der Eigenmittelbestandteile nach CRR auf die bilanzielle Sicht. In Tabelle 4 (Überleitungsrechnung) werden die dafür relevanten Positionen der Bilanz mit den Werten nach HGB dargestellt.

Das harte Kernkapital der TAB-Gruppe besteht im Wesentlichen aus dem bei der TAB eingezahlten Kapital des Freistaats Thüringen, den Kapital- bzw. Gewinnrücklagen der TAB, der PET II KG sowie erstmals zum 31.12.2018 der MFT KG, die in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis aufgenommen wurde. Weiterer Bestandteil des harten Kernkapitals ist der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB die TAB betreffend.

Die Ermittlung des Kernkapitals der Institutsgruppe erfolgt unter Berücksichtigung der Einzahlungen in die jeweiligen Kapitalrücklagen der PET II KG und der MFT KG, wobei hier wiederum das jeweilige Ergebnis-Vorab und Entnahmen zu berücksichtigen sind.

Die von der PET II KG und der MFT KG erwirtschafteten Gewinne des Geschäftsjahres 2018 werden den jeweiligen Rücklagekonten gutgeschrieben und von der TAB erst mit Feststellung der jeweiligen Jahresabschlüsse entsprechend berücksichtigt.

Die harten Kernkapitalbestandteile stehen der Bank uneingeschränkt und unmittelbar zur sofortigen Deckung von Risiken und Verlusten zur Verfügung. Sie erfüllen damit die Voraussetzungen des Art. 26 Abs. 1 Satz 1 c-f. CRR i.V.m. Art. 26 Abs. 1 Satz 2 CRR.

Zusätzlich wurde das Stammkapital der TAB dem harten Kernkapital i.S.d. Art. 26 Abs.1 Satz 1 a) zugeordnet und von der EBA hinsichtlich seiner Konformität mit den Anrechnungskriterien des Art. 28 CRR überprüft und in die gemäß Art. 26 Abs. 3 CRR von der EBA veröffentlichten Liste der CRR-konformen harten Kernkapitalinstrumente aufgenommen.

Abzugspositionen des harten Kernkapitals sind ausschließlich die immateriellen Vermögensgegenstände der TAB. Abzüge aufgrund von Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche ergaben sich nicht, da die Schwellenwerte des Art. 48 CRR nicht überschritten wurden.

Zusätzliche Wertanpassungen für eine vorsichtige Bewertung i.S.d. Art. 105 i.V.m. Art. 34 CRR wurden nicht vorgenommen. Die Bank hält keine zum Fair Value bewerteten Kapitalinstrumente.

Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals existieren nicht.

Das harte Kernkapital bzw. das Kernkapital in Höhe von jeweils 127,6 Mio. EUR übersteigt die Anforderungen des Artikels 465 CRR (4,5% bzw. 6% des Gesamtrisikobetrags in Höhe von 516,5 Mio. EUR) um 104,3 Mio. EUR bzw. 96,6 Mio. EUR.

Die wesentlichen Hauptmerkmale der begebenen Kern- und Ergänzungskapitalinstrumente werden in Anhang 6 dargestellt.

Die als Ergänzungskapital ausgewiesenen Vorsorgereserven nach § 340f HGB i.H.v. 2,1 Mio. EUR betreffen vollumfänglich die TAB als übergeordnetes Institut. Sie entsprechen nicht mehr den Anrechnungsvoraussetzungen nach Art. 63 CRR. Gemäß Art. 484 Abs. 1 CRR unterliegt der bis zum 31.12.2011 dotierte Betrag und zum 31.12.2012 vorhandene Betrag dem Bestandsschutz, der im Berichtsjahr 2018 gemäß Art. 484 Abs. 5 CRR i.V.m. § 31 SolvV a.F. noch zu 40% bzw. 2,1 Mio. EUR angerechnet werden kann.

Die Bank hat auf die Möglichkeit verzichtet, die Vorsorgereserve nach § 340f HGB entsprechend Art. 62 c) CRR als allgemeine Kreditrisikoanpassung zu 1,25% der Risk Weighted Assets als Ergänzungskapital anzurechnen.

Auf die für die TAB-Gruppe offenzulegenden Informationen in Bezug auf die Einhaltung der Kapitalpufferanforderungen gemäß §§ 10c und d KWG verweisen wir auf die Angaben im Anhang 5 (Eigenmittelszusammensetzung) sowie auf die quantitativen- und qualitativen Angaben zu Art. 440 CRR dieses Offenlegungsberichtes.

Im Rahmen der Finanzberichterstattung 2018 der Bank sind weitere Informationen zu den bilanziellen Eigenmitteln dem Jahres- bzw. Konzernabschluss zum 31.12.2018 zu entnehmen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die für die CRR-Meldung relevanten Bestandteile der Eigenmittel den Posten der handelsrechtlichen Konzernbilanz gegenübergestellt. Die Eigenmittelüberleitungsrechnung ermöglicht somit eine Abstimmung bzw. Überleitung der Posten der Handelsbilanz zu den aufsichtsrechtlichen Posten der Eigenmittel.

**Tabelle 4: Überleitungsrechnung der Eigenmittelbestandteile**

| Angaben in Mio. EUR                     | Handelsrecht Konzern-Bilanz 31.12.18 | Überleitung | Aufsichtsrecht Konzern-Bilanz 31.12.18 | Überleitung  | Eigenmittel zum 31.12.18 |                      |                 | Ref. |
|---|--------------------------------------|-------------|--|--------------|--------------------------|----------------------|-----------------|------|
|   |                                      |             |  |              | Hartes Kernkapital       | Zusätzl. Kernkapital | Ergänz.-kapital |      |
| <b>Aktiva</b>                           |                                      |             |  |              |                          |                      |                 |      |
| Vorsorge nach § 340 f HGB               | 12,0                                 | 0,0         | 12,0                                   | -9,9         | 0,0                      | 0,0                  | 2,1             | a    |
| <b>Passiva</b>                          |                                      |             |  |              |                          |                      |                 |      |
| Vorsorge nach § 340 g HGB               | 49,8                                 | 0,0         | 49,8                                   | -4,8         | 45,0                     | 0,0                  | 0,0             | b    |
| Eigenkapital                            |                                      |             |  |              |                          |                      |                 |      |
| davon: Gezeichnetes Kapital             | 33,2                                 | 0,0         | 33,2                                   | 0,4          | 33,6                     | 0,0                  | 0,0             | c    |
| davon: Kapitalrücklage                  | 10,2                                 | 0,0         | 10,2                                   | 0,0          | 10,2                     | 0,0                  | 0,0             | d    |
| davon: Gewinnrücklage                   | 34,6                                 | 0,0         | 34,6                                   | -0,4         | 34,2                     | 0,0                  | 0,0             | e    |
| davon: Bilanzgewinn                     | 0,9                                  | -0,6        | 0,3                                    | -7,7         | -7,4                     | 0,0                  | 0,0             | f    |
| davon: Nicht beherrschende Anteile      | 13,7                                 | -1,2        | 12,5                                   | 0,0          | 12,5                     | 0,0                  | 0,0             | f    |
| <b>Summe</b>                            | <b>154,4</b>                         | <b>-1,8</b> | <b>152,6</b>                           | <b>-22,4</b> | <b>128,1</b>             | <b>0,0</b>           | <b>2,1</b>      |      |
| <b>Sonstige Überleitungskorrekturen</b> |                                      |             |  |              |                          |                      |                 |      |
| Immaterielle Anlagewerte (Art. 36 CRR)  |                                      |             |  |              | -0,5                     | 0,0                  | 0,0             | g    |
| <b>Summe</b>                            |                                      |             |  |              | <b>127,6</b>             | <b>0,0</b>           | <b>2,1</b>      | h    |

Hinsichtlich der Vorsorgen gemäß § 340f und § 340g HGB wurden im Geschäftsjahr 2018 0,5 Mio. EUR bzw. 4,8 Mio. EUR gebildet, von denen erst mit Feststellung des Jahresabschlusses in 2019 die Vorsorge gemäß § 340g HGB aufsichtsrechtlich wirksam wird.

Die Einstellungen in die gesetzliche Rücklage in Höhe von 0,4 Mio. EUR – Ausweis unter Gewinnrücklage – im Geschäftsjahr 2018 werden ebenfalls aufsichtsrechtlich erst mit Feststellung des Jahresabschlusses in 2019 wirksam.

Der Unterschiedsbetrag im Bilanzgewinn und den nicht beherrschenden Anteilen ist vor allem auf Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zurückzuführen.

## 5 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt die TAB mit Hilfe eines Risikotragfähigkeitsmodells. Das Risikotragfähigkeitsmodell der TAB ist ein System zur Steuerung, Überwachung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der TAB.

Mit Hilfe des Risikotragfähigkeitsmodells stellt die TAB sicher, dass Risiken nur in dem Umfang eingegangen werden, dass die Risikotragfähigkeit der TAB gewährleistet ist.

Das Risikotragfähigkeitskonzept der TAB entspricht einem wertorientierten Going-Concern-Ansatz. Somit kann selbst bei einer vollständigen Inanspruchnahme des zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotenzials (RDP) durch schlagend werdende Verlustrisiken der Geschäftsbetrieb der TAB unter Einhaltung der bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen fortgeführt werden.

Die Verlustrisiken für Adress-, Credit-Spread-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken werden als Value-at-Risk ermittelt. Das Konfidenzniveau beträgt einheitlich 99,0 %, der angenommene Risikohorizont ein Jahr. Das Verlustpotenzial aus operationellen Risiken wird mittels Basisindikatoransatz quantifiziert. Die Aggregation zum Gesamtrisiko der TAB erfolgt ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den Risikoarten.

Das RDP der TAB setzt sich aus den regulatorisch ungebundenen Eigenmitteln, dem aktuellen Bilanzgewinn und den stillen Reserven (bzw. ggf. Lasten) zusammen. Verlustrisiken aus sonstigen Risiken werden im Berichtsjahr durch einen pauschalen Wert festgelegt und im Einklang mit aufsichtsrechtlichen Vorgaben als Abzugsposten bei der RDP-Ermittlung berücksichtigt.

Das Limit der Verlustrisiken der Gesamtbank (Gesamtrisikolimit) ergibt sich aus der Summe der Limite der einzelnen Risikoarten. Bei der Festlegung der Risikolimite der einzelnen Risikoarten wurde darauf geachtet, dass das Gesamtrisikolimit 90,0 % des aktuell gültigen Risikodeckungspotenzials nicht übersteigt. Zudem wird quartalsweise die Auslastung des Risikodeckungspotenzials überprüft. Beträgt die RDP-Auslastung mehr als 90,0 %, sind Handlungsempfehlungen durch das Risikocontrolling und ggf. durch die betroffenen Fachbereiche zu erarbeiten.

Im Rahmen des Strategieprozesses werden die Grundlagen des Risikotragfähigkeitskonzeptes jährlich durch den Vorstand überprüft. Durch einen jährlich durchgeführten Validierungsprozess werden aktuelle Modellparameter sowie eine hohe Qualität der Risikomodelle sichergestellt.

Die TAB ermittelt die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für Adressausfall-, operationelle- und CVA-Risiken sowohl auf Instituts- als auch auf Institutsgruppenebene gemäß den Vorgaben der CRR.

Zur Bemessung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das Adressausfallrisiko wendet die TAB ausschließlich den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR an. Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR ermittelt. Für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) erfolgt die Bemessung der Eigenmittelanforderungen nach der Standardmethode gemäß Art. 384 CRR.

Für die TAB bzw. die Institutsgruppe bestehen keine Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken. Die TAB ist aufsichtsrechtlich ein Nichthandelsbuchinstitut i.S. des Art. 4 Abs. 1 Nr. 86 i.V.m. Art. 94 Abs. 1 CRR und alle Bestände sind dem Anlagebuch zugeordnet. Die TAB führt kein Handelsbuch. Fremdwährungs-, Abwicklungs- und Warenpositionen sind ebenfalls nicht vorhanden. Auch Verbriefungspositionen und daraus resultierende spezifische Zinsrisiken bestehen in der TAB nicht.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Risikobeträge und die Eigenmittelanforderungen für Adressausfallrisiken, das operationelle Risiko sowie das CVA-Risiko der TAB-Gruppe zum 31.12.2018. Die Eigenmittelanforderungen betragen regelmäßig 8% der Risikobeträge und zum Berichtsstichtag insgesamt 41 Mio. EUR. Die Übersicht verdeutlicht den Schwerpunkt der Risiken, die sich im Wesentlichen aus den Förderaufgaben der Bank ergeben und neben der Kreditvergabe an Unternehmen insbesondere die Kreditvergabe an Banken vorwiegend im Durchleitungsverfahren im Rahmen der Wirtschaftsförderung umfassen. Die Risiken aus der Forderungsklasse mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen sind größtenteils auf das Beteiligungsgeschäft der Töchter Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG und Mittelstands-Fonds Thüringen GmbH & Co. KG zurückzuführen.

Der Anrechnungsbetrag für die operationellen Risiken bezieht sich fast ausschließlich auf die TAB, da der auf konsolidierter Basis ermittelte relevante Indikator nur geringfügig ist.

**Tabelle 5: Risikobeträge und Eigenmittelanforderungen zum 31.12.2018**

| <b>Gesamtrisikobetrag der TAB-Gruppe<br/>(Angaben in Mio. EUR)</b>     | <b>Risikobeträge</b> | <b>Eigenmittel-<br/>anforderungen</b> |
|--|----------------------|---------------------------------------|
| <b>Risikogewichtete Forderungsbeträge im Standardansatz</b>            |                      |                                       |
| Zentralstaaten oder Zentralbanken                                      | 0                    | 0                                     |
| Regionale und lokale Gebietskörperschaften                             | 0                    | 0                                     |
| Öffentliche Stellen  | 4                    | 0                                     |
| Multilaterale Entwicklungsbanken                                       | 0                    | 0                                     |
| Internationale Organisationen  | 0                    | 0                                     |
| Institute  | 168                  | 13                                    |
| Unternehmen  | 191                  | 15                                    |
| Mengengeschäft   | 10                   | 1                                     |
| Durch Immobilien besicherte Positionen                                 | 0                    | 0                                     |
| Ausgefallene Risikopositionen  | 2                    | 0                                     |
| Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen                      | 39                   | 3                                     |
| Gedeckte Schuldverschreibungen   | 2                    | 0                                     |
| Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung        | 0                    | 0                                     |
| Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)                     | 0                    | 0                                     |
| Beteiligungspositionen   | 10                   | 1                                     |
| Sonstige Positionen  | 10                   | 1                                     |
| Verbriefungspositionen   | 0                    | 0                                     |
| <b>Summe der risikogewichteten Forderungsbeträge im Standardansatz</b> | <b>435</b>           | <b>35</b>                             |
| Basisindikatoransatz für operationale Risiken                          | 78                   | 6                                     |
| Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung (CVA)               | 4                    | 0                                     |
| <b>Gesamtrisikobetrag</b>  | <b>517</b>           | <b>41</b>                             |

## 6 Gegenparteausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Die TAB schließt derivative Finanzgeschäfte ausschließlich zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben. Kreditderivate werden durch die TAB nicht abgeschlossen.

Neugeschäfte in Zinsswaps werden grundsätzlich besichert, gecleart und über einen zentralen Kontrahenten abgewickelt. Besicherungsvereinbarungen werden auf der Grundlage der Rahmendokumentation des Bundesverbandes deutscher Banken als Anhänge zu den standardisierten Rahmenverträgen geschlossen. Eine Überprüfung des Sicherheitenwertes erfolgt täglich auf Basis der ermittelten Marktwerte der Derivate. Die TAB verwendet ausschließlich Barsicherheiten. Eine Nachschusspflicht bei Herabstufung der Bonität der TAB besteht nicht.

Die Tochterunternehmen der TAB haben keine derivativen Adressenausfallrisiken.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Im Zuge der Steuerung des notwendigen internen Kapitals für Gegenparteausfallrisikopositionen werden möglichen marktrisikogetriebenen Veränderungen des Kontrahentenrisikos über entsprechende Zuschläge für potenzielle zukünftige Exposures im Rahmen des Credit Value at Risk Rechnung getragen. Diese werden damit in der internen Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß § 340a i.V.m. § 249 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 HGB wendet die Bank gemäß der IDW-Stellungnahme, IDW RS BFA 3 „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)“ vom 16.10.2017, die barwertige Betrachtungsweise an. Zum Bilanzstichtag ergibt sich zukünftig insgesamt kein Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen bilanziellen und außerbilanziellen Finanzinstrumenten für das Zinsbuch.

Da die Thüringer Aufbaubank ausschließlich derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken verwendet, entfällt die Ermittlung von Korrelationsrisiken.

Der Risikopositionswert aus derivativen Geschäften beträgt 28,8 Mio. EUR. Zur Berechnung wird ausschließlich die Ursprungsrisikomethode gemäß Art. 275 CRR angewendet.

Die Derivatepositionen der TAB beschränken sich auf in EURO denominierte Zinssicherungsgeschäfte (Swaps), die auf eigene Rechnung im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung als Makro-Hedges abgeschlossen werden. Zum Bilanzstichtag besteht ein Bestand an 22 Zinsswaps in Höhe von nominal 325,0 Mio. EUR mit einem Zeitwert von -7,2 Mio. EUR.

## 7 Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Mit dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer soll zur Begrenzung eines übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital aufgebaut werden, der für Deutschland gem. § 10 d KWG bis zu 2,5% betragen kann, aber nicht ratierlich aufzubauen ist.

Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer vierteljährlich von der BaFin auf Basis gesamtwirtschaftlicher Datenanalysen. Per 31.12.2018 beträgt er für Deutschland 0%. Für die in anderen Ländern geltenden Quoten des antizyklischen Kapitalpuffers sind die jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörden zuständig. Für einige Länder, wie z.B. Schweden und Norwegen, wurden Kapitalpuffer größer als 0% festgelegt. Sofern ein Institut nach der gegebenen Definition des Art. 140 (4) CRD wesentliche Kreditrisikopositionen (d.h. gemäß § 36 SolvV grundsätzlich alle Kreditrisikopositionen gegenüber dem privaten Sektor) in andere Länder vergeben hat, erfolgt die Ermittlung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers als gewichteter Durchschnitt der in- und ausländischen antizyklischen Kapitalpuffer. Dieser ist sodann als Prozentsatz vom Gesamtrisikobetrag nach Art. 92 (3) CRR in hartem Kernkapital vorzuhalten.

Die Offenlegung von Informationen zur Einhaltung des antizyklischen Kapitalpuffers gemäß Art. 440 Abs. 1a) und 1b.) CRR i.V.m. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 der Europäischen Kommission vom 28.05.2015 erfolgt für die TAB zum 31.12.2018 auf konsolidierter Ebene anhand der Tabelle in Anhang 7 und der untenstehenden Tabelle 6.

Im Anhang 7 werden die für die Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers erforderlichen wesentlichen Kreditrisikopositionen der TAB-Gruppe geografisch aufgeschlüsselt. Ersichtlich ist, dass sich die Kreditrisikopositionen der TAB-Gruppe zum 31.12.2018 auf solche Länder beziehen, die ebenfalls wie Deutschland zum 31.12.2018 einen antizyklischen Kapitalpuffer von 0% haben. Die TAB-Gruppe hatte zum Berichtsstichtag keine Geschäfte mit Ländern wie Schweden oder Norwegen. Zudem bestehen keine Risikopositionen im Handelsbuch und keine Verbriefungsrisikopositionen.

**Tabelle 6: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers nach Art. 440 Abs. 1b)**

|                        |   |                             |
|------------------------|---|-----------------------------|
| Stichtag:              |   | 31.12.2018                  |
| Name des Unternehmens: |   | Thüringer Aufbaubank Gruppe |
| Anwendungsebene:       |   | auf konsolidierter Basis    |
| <b>Zeile</b>           |   | <b>Spalte</b>               |
|                        | <b>Angaben in EUR</b>   | <b>010</b>                  |
| <b>010</b>             | Gesamtforderungsbetrag  | 516.536.025,40              |
| <b>020</b>             | Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers          | 0,00%                       |
| <b>030</b>             | Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer | 0                           |

Da die für die TAB-Gruppe zum 31.12.2018 ermittelte Quote des antizyklischen Kapitalpuffers 0% beträgt, sind daraus auch keine zusätzlichen Kapitalanforderungen vorzuhalten.

## 8 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

Überfällige Forderungen sind Forderungen, die Leistungsrückstände aus nicht erfolgten Zins- und Tilgungszahlungen oder anderen Forderungen von mehr als 90 Tagen aufweisen, sofern diese Leistungsrückstände wesentlich sind, d.h. 2,5% des zur Verfügung gestellten Kreditrahmens überschreiten (mindestens 100 EUR).

Als notleidend werden Forderungen bezeichnet, wenn wesentliche Leistungsrückstände bestehen oder hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit ein teilweiser oder vollständiger Ausfall der Forderung droht (insbesondere gekündigte oder wertberichtigte Kredite) oder Bürgschaftsengagements, aus denen die Bank in Anspruch genommen worden ist.

Gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 183/2014 der Europäischen Kommission vom 20.12.2013 bestehen allgemeine und spezifische Kreditrisikoanpassungen. Unter die allgemeinen Kreditrisikoanpassungen fallen Pauschalwertberichtigungen gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB sowie die Vorsorgereserven nach § 340f und g HGB. Die Verfahrensweise zur Berechnung und Genehmigung der allgemeinen Kreditrisikoanpassungen ist in den Organisationsanweisungen der TAB geregelt.

Für das Allgemeine Ausfallrisiko von Forderungen hat die Bank 2018 erstmals eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Die Ermittlung erfolgte in Übereinstimmung mit den zugrundeliegenden Rechnungslegungsvorschriften.

Über die Höhe der Risikovorsorge nach § 340 f und g HGB entscheidet der Vorstand auf Basis eines Vorschlages des Bereiches Finanzen und Controlling.

Die Bank hat auf die Möglichkeit verzichtet, die Vorsorgereserve nach § 340f HGB entsprechend Art. 62 c) CRR als allgemeine Kreditrisikoanpassung bis zu 1,25% der Risk Weighted Assets als Ergänzungskapital anzurechnen. Die Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB ist von den entsprechenden Forderungen abgesetzt. Der Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ nach § 340g HGB wird gesondert vor dem Eigenkapital ausgewiesen.

Zu den spezifischen Kreditrisikoanpassungen zählen Einzelwertberichtigungen (EWB), Korrekturposten auf Zinserträge (ZAKP) und Rückstellungen für einzelne Engagements.

Die Angemessenheit der Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Die Bank hat entsprechend der Besonderheiten der betreuten Förderprodukte jeweils spezielle Regeln für die Bildung von Kreditrisikoanpassungen aufgestellt, z.B. in Abhängigkeit von Zahlungsrückständen oder von Mitteilungen der Hausbanken. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar gegeben ist oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist. Die Ermittlung von Art und Höhe der Vorsorge sowie ihre systemseitige Abbildung erfolgen DV-gestützt.

Ausfallgefährdete Engagements und Engagements in Intensivbetreuung fallen in die Bearbeitungszuständigkeit und Verantwortung des Bereichs Forderungsmanagement, in dem diese Kredite betreut, saniert oder abgewickelt werden. Die Kompetenz des Bereichs Forderungsmanagement umfasst unter anderem den Vorschlag von EWB. Über die Bildung von EWB entscheidet der Gesamtvorstand.

Sowohl über die unterjährig vorgeschlagene Risikovorsorge als auch über die erwartete weitere Entwicklung wird monatlich an den Vorstand berichtet. Die Höhe der EWB-Vorschläge beruht auf fest definierten Kriterien, die unter anderem von der Art und Bewertung der Sicherheit beziehungsweise vom Status des Engagements abhängen.

Die Bildung und Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsanweisungen der Bank geregelt.

**Tabelle 7: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen nach Art. 442 c) CRR**

| Angaben in Mio. EUR   | Durchschnitt 2018 | Gesamtbetrag 31.12.2018 |
|---|-------------------|-------------------------|
| Zentralregierungen oder Zentralbanken   | 171,1             | 204,7                   |
| Regionalregierungen und öffentliche Gebietskörperschaften                                   | 1.729,5           | 1.701,8                 |
| Sonstige öffentliche Stellen  | 22,6              | 22,3                    |
| Multilaterale Entwicklungsbanken  | -                 | -                       |
| Internationale Organisationen   | 17,5              | 17,5                    |
| Institute   | 717,2             | 691,7                   |
| Unternehmen   | 705,3             | 701,1                   |
| Mengengeschäft  | 193,4             | 184,6                   |
| Durch Immobilien besicherte Positionen  | -                 | -                       |
| Ausgefallene Positionen   | 24,5              | 21,4                    |
| Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen  | 16,4              | 26,4                    |
| Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen                              | 15,0              | 15,0                    |
| Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | -                 | -                       |
| Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)   | -                 | -                       |
| Beteiligungen   | 17,3              | 14,2                    |
| Sonstige Positionen   | 16,8              | 10,0                    |
| Verbriefungen   | -                 | -                       |
| <b>Gesamt</b>   | <b>3.646,6</b>    | <b>3.610,8</b>          |

Der Durchschnittsbetrag der Risikopositionen während des Berichtszeitraums ergibt sich als Mittelwert aus den Werten der vier Quartalsstichtage.

**Tabelle 8: Risikopositionen nach geografischer Verteilung und Risikopositionsklassen nach Art. 442 d) CRR**

| Angaben in Mio. EUR   | Deutschland    | EUWU (ohne Dt.) | außerhalb EUWU |
|---|----------------|-----------------|----------------|
| Zentralregierungen oder Zentralbanken   | 46,9           | 157,8           | -              |
| Regionalregierungen und öffentliche Gebietskörperschaften                                   | 1.701,8        | -               | -              |
| Sonstige öffentliche Stellen  | 22,3           | -               | -              |
| Multilaterale Entwicklungsbanken  | 0,0            | -               | -              |
| Internationale Organisationen   | 0,0            | 17,5            | -              |
| Institute   | 554,5          | 134,7           | 2,5            |
| davon KMU   | 0,5            | -               | -              |
| Unternehmen   | 668,4          | 30,1            | 2,5            |
| davon KMU   | 27,1           | -               | -              |
| Mengengeschäft  | 184,6          | -               | -              |
| davon KMU   | 3,2            | -               | -              |
| Durch Immobilien besicherte Positionen  | 0,0            | -               | -              |
| Ausgefallene Positionen   | 21,4           | -               | 0,1            |
| davon KMU   | 0,9            | -               | -              |
| Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen  | 23,8           | 2,5             | 0,1            |
| davon KMU   | 16,8           | -               | -              |
| Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen                              | 0,0            | 15,0            | -              |
| Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | 0,0            | -               | -              |
| Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)   | 0,0            | -               | -              |
| Beteiligungen   | 14,2           | -               | -              |
| davon KMU   | 10,1           | -               | -              |
| Sonstige Positionen   | 10,0           | -               | -              |
| Verbriefungen   | 0,0            | -               | -              |
| <b>Gesamt</b>   | <b>3.248,0</b> | <b>357,6</b>    | <b>5,2</b>     |

**Tabelle 9: Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen und Risikopositionsklassen, sowie Angaben der Risikopositionen gegenüber KMU nach Art. 442 e) CRR**

| Angaben in Mio. EUR   | Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung | Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | Grundstücks- und Wohnungswesen | Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen | Wasserversorgung; Abwasser- u. Abfallentsorgung u. Beseitigung von Umweltschmutzungen | Sonstige     |
|---|--|--|--------------------------------|---|---|--------------|
| Zentralregierungen oder Zentralbanken   | 164,8  | 39,5   | -                              | -   | -   | 0,4          |
| Regionalregierungen und öffentliche Gebietskörperschaften                                   | 1.598,8  | -  | 0,9                            | -   | 81,2  | 21,0         |
| Sonstige öffentliche Stellen  | 7,5  | -  | -                              | -   | 6,5   | 8,3          |
| Multilaterale Entwicklungsbanken  | -  | -  | -                              | -   | -   | -            |
| Internationale Organisationen   | -  | 17,5   | -                              | -   | -   | -            |
| Institute   | -  | 691,2  | -                              | -   | -   | 0,5          |
| davon KMU   | -  | -  | -                              | -   | -   | 0,5          |
| Unternehmen   | 0,2  | 178,7  | 289,6                          | 3,9   | -   | 228,7        |
| davon KMU   | -  | -  | -                              | -   | -   | 27,1         |
| Mengengeschäft  | -  | -  | 0,1                            | 181,5   | -   | 3,1          |
| davon KMU   | -  | -  | 0,1                            | -   | -   | 3,1          |
| Durch Immobilien besicherte Positionen  | -  | -  | -                              | -   | -   | -            |
| Ausgefallene Positionen   | -  | -  | 6,9                            | 10,8  | -   | 3,7          |
| davon KMU   | -  | -  | -                              | -   | -   | 0,9          |
| Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen  | -  | -  | 0,8                            | -   | -   | 25,6         |
| davon KMU   | -  | -  | -                              | -   | -   | 16,8         |
| Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen                              | -  | 15,0   | -                              | -   | -   | -            |
| Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | -  | -  | -                              | -   | -   | -            |
| Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)   | -  | -  | -                              | -   | -   | -            |
| Beteiligungen   | -  | 4,1  | 0,4                            | -   | 0,2   | 9,5          |
| davon KMU   | -  | 0,3  | 0,4                            | -   | 0,2   | 9,3          |
| Sonstige Positionen   | -  | 0,0  | -                              | -   | -   | 10,0         |
| Verbriefungen   | -  | -  | -                              | -   | -   | -            |
| <b>Gesamt</b>   | <b>1.771,3</b>   | <b>945,9</b>   | <b>298,7</b>                   | <b>196,2</b>  | <b>87,8</b>   | <b>310,9</b> |

**Tabelle 10: Risikopositionen nach Restlaufzeit und Risikopositionsklassen nach Art. 442 f) CRR**

| Angaben in Mio. EUR   | Gesamt         | bis 1 Jahr   | 1-5 Jahre    | > 5 Jahre      |
|---|----------------|--------------|--------------|----------------|
| Zentralregierungen oder Zentralbanken   | 204,7          | 79,9         | 15           | 109,9          |
| Regionalregierungen und öffentliche Gebietskörperschaften                                   | 1.701,8        | 35,3         | 137,3        | 1.529,3        |
| Sonstige öffentliche Stellen  | 22,3           | -            | -            | 22,3           |
| Multilaterale Entwicklungsbanken  | -              | -            | -            | -              |
| Internationale Organisationen   | 17,5           | 5,0          | 2,5          | 10,0           |
| Institute   | 691,7          | 201,7        | 187,9        | 302,1          |
| Unternehmen   | 701,1          | 7,9          | 86,2         | 607,0          |
| Mengengeschäft  | 184,6          | 0,1          | 0,8          | 183,8          |
| Durch Immobilien besicherte Positionen  | -              | -            | -            | -              |
| Ausgefallene Positionen   | 21,4           | 1,0          | 0,9          | 19,5           |
| Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen  | 26,4           | 14,7         | 1,5          | 10,3           |
| Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen                              | 15,0           | -            | 5,0          | 10,0           |
| Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | -              | -            | -            | -              |
| Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)   | -              | -            | -            | -              |
| Beteiligungen   | 14,2           | 4,3          | 4,1          | 5,8            |
| Sonstige Positionen   | 10,0           | 10,0         | -            | -              |
| Verbriefungen   | -              | -            | -            | -              |
| <b>Gesamt</b>   | <b>3.610,8</b> | <b>359,9</b> | <b>441,1</b> | <b>2.809,8</b> |

**Tabelle 11: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach wesentlichen Branchen nach Art. 442 g) CRR**

| Angaben in Mio. EUR   | Gesamt-Inanspruchnahme aus notleidenden und überfälligen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf) | Bestand EWB | Bestand Rückstellungen | Netto-zuführung/Auflösungen von EWB/PWB/Rückstellungen | Eingänge auf abgeschriebene Forderungen | Überfällige Kredite (ohne Wertberichtigungsbedarf) |
|---|---|-------------|------------------------|--|---|--|
| Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden   | -   | -           | -                      | -  | -                                       | -  |
| Verarbeitendes Gewerbe  | 2,9   | 0,1         | 0,2                    | 0,1  | 0,0                                     | 0,1  |
| Energieversorgung   | 0,1   | 0,1         | -                      | 0,0  | -                                       | -  |
| Baugewerbe  | 0,3   | 0,3         | -                      | 0,0  | 0,0                                     | -  |
| Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen                                      | 9,3   | 7,8         | 0,0                    | 0,0  | 0,0                                     | -  |
| Verkehr und Lagerei   | 0,0   | 0,0         | -                      | 0,0  | -                                       | -  |
| Gastgewerbe   | -   | -           | -                      | -  | -                                       | -  |
| Information und Kommunikation   | 0,0   | 0,0         | -                      | 0,0  | -                                       | -  |
| Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen                                      | -   | -           | -                      | -  | -                                       | -  |
| Grundstücks- und Wohnungswesen  | -   | -           | -                      | -  | -                                       | -  |
| Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen           | 0,0   | 0,0         | -                      | 0,0  | -                                       | -  |
| Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen                                    | 0,0   | 0,0         | -                      | 0,0  | -                                       | -  |
| Erziehung und Unterricht  | 0,0   | 0,0         | -                      | 0,0  | -                                       | -  |
| Gesundheits- und Sozialwesen  | -   | -           | -                      | -  | -                                       | -  |
| Erbringung von sonstigen Dienstleistungen   | -   | -           | -                      | -  | 0,0                                     | -  |
| Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen | 0,6   | 0,0         | 0,0                    | 0,0  | 0,0                                     | 2,1  |
| Sonstige  | -   | -           | -                      | -  | -                                       | -  |
| <b>Gesamt</b>   | <b>13,2</b>   | <b>8,3</b>  | <b>0,2</b>             | <b>0,1</b>   | <b>0,0</b>                              | <b>2,2</b>   |

**Tabelle 12: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach wesentlichen Regionen nach Art. 442 h) CRR**

| Angaben in Mio. EUR | Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und überfälligen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf) | Bestand EWB | Bestand Rückstellungen | Überfällige Kredite (ohne Wertberichtigungsbedarf) |
|---------------------|--|-------------|------------------------|--|
| Baden-Württemberg   | 8,7  | 7,7         | -                      | -  |
| Thüringen           | 4,3  | 0,6         | 0,2                    | 2,1  |
| Sonstige            | 0,2  | 0,0         | 0,0                    | 0,1  |
| <b>Gesamt</b>       | <b>13,2</b>  | <b>8,3</b>  | <b>0,2</b>             | <b>2,2</b>   |

**Tabelle 13: Spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Risikopositionen nach Art. 442 i)**

| Angaben in Mio. EUR                 | Anfangsbestand der Periode | Fortschreibung in der Periode | Auflösung | Verbrauch | Endbestand der Periode |
|-------------------------------------|----------------------------|-------------------------------|-----------|-----------|------------------------|
| Spezifische Kreditrisikoanpassungen | 9,2                        | 0,2                           | 0,2       | 0,4       | 8,8                    |
| Allgemeine Kreditrisikoanpassungen  | 56,5                       | 5,7                           | 0,0       | 0,0       | 62,2                   |

Die Bank bestimmt keine bonitätsinduzierten Wertminderungen.

Der Detaillierungsgrad der Angaben zu Art. 442 d), e) und h) CRR folgt dem Grundsatz der Wesentlichkeit und ist durch die Besonderheiten des TAB-Portfolios bedingt. Die Dokumentation sowie nähere Erläuterungen finden in der Waiver-Policy der TAB ihren Niederschlag.

## 9 Offenlegung belasteter/unbelasteter Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Die Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte zum 31.12.2018 erfolgt für die TAB-Gruppe gem. Art. 443 CRR i.V.m. Titel II Nr. 7 der EBA-Leitlinien 2014/03 vom 27.06.2014, dem BaFin-RS 6/2016 vom 30.08.2016 sowie weiterer Spezifizierungen durch die DVO (EU) 2017/2295 vom 04.09.2017 auf konsolidierter Basis. Hierbei besteht kein Unterschied zwischen dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis, der bei den Angaben zur Vermögenswertbelastung zugrunde gelegt wird, und dem Konsolidierungskreis, der nach Teil 2 Kapitel 2 der CRR-Verordnung Nr. 575/2013 Anwendung findet. Die Offenlegung der quantitativen Angaben zur Belastung der Vermögenswerte erfolgt auf der Grundlage der Medianwerte mindestens vierteljährlicher Daten auf kontinuierlicher Basis für den Zeitraum der vergangenen zwölf Monate anhand der nachstehenden Meldebögen A-C.

Ein Vermögenswert ist als belastet zu behandeln, wenn er verpfändet wurde oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines Bilanzgeschäfts oder außerbilanziellen Geschäftes ist, von dem er nicht frei abgezogen werden kann. Verpfändete Vermögenswerte, die Freigabebeschränkungen unterliegen, wie Vermögenswerte, die vor der Verwendung der Zustimmung Dritter oder eines Ersatzes durch andere Vermögenswerte bedürfen, sind als belastet anzusehen.

Im Meldebogen A sind u.a. die bilanziellen Buchwerte der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte je Risikoposition dargestellt. Die Vermögenswerte der TAB-Gruppe zum 31.12.2018 - basierend auf dem Medianwert der Quartalsdaten des Geschäftsjahres - betragen insgesamt 3.826,9 Mio. EUR, davon sind 101,3 Mio. EUR bzw. 2,65% belastet. Diese relativ geringe Vermögensbelastung der Institutsgruppe ist auf das ausschließlich förderbezogene Geschäftsmodell der TAB zurückzuführen, das insbesondere die Kreditvergabe an Banken nach dem Durchleitungsprinzip (Hausbankverfahren) umfasst und zudem die Kreditausreichung in Form von Direktdarlehen oder im Wege der Konsortialfinanzierung erfolgt. Die Refinanzierung erfolgt vorwiegend über Refinanzierungsverträge mit der KfW, der LRB und der EIB sowie durch aufgenommene Schuldscheindarlehen und die Begebung von Namensschuldverschreibungen.

Die Position "Schuldverschreibungen" in der Zeile 040/Spalte 010 beinhaltet z.B. eine im Kontext von Pensionszusagen verpfändete Bundesanleihe. Desweiteren bildet das überwiegend mit der KfW refinanzierte Kreditgeschäft sowie das Geschäft mit derivativen Finanzinstrumenten (Zinsswaps) der Pos. 120/010 die Summe der belasteten Vermögenswerte in Zeile 010/Spalte 010 i.H.v. 101,3 Mio. EUR.

Die Summe der Vermögenswerte in der Position 010/060 i.H.v. 3.725,6 Mio. EUR bzw. 97,35% stellt die gesamte unbelastete Aktiva der TAB-Gruppe dar. Die sonstigen Vermögenswerte der Position 120/060 machen dabei den größten Teil bzw. 88% aus, von dem sich wiederum ca. 76% auf das förderbezogene Kredit- und Treuhandgeschäft der TAB sowie ca. 10% auf sonstige materielle u. immaterielle Vermögenswerte (u.a. Grundstücke/Gebäude, Betriebs- u. Geschäftsausstattung, Software, Steueransprüche) und ca. 2% auf täglich fällige Saldoforderungen bei der Zentralbank und anderen Kreditinstituten bezieht. Nach Auffassung der TAB kommen all diese Positionen im normalen Geschäftsablauf nicht zur Belastung in Frage. Ein separater Ausweis der einzelnen Davon-Positionen unter 121/060 entfällt daher auch mit Blick auf die Bedeutung der Vermögenswertbelastung für das TAB-Geschäftsmodell.

**Tabelle 14: Meldebogen A — Belastete und unbelastete Vermögenswerte**

|            | Angaben in EUR                                | Buchwert belasteter Vermögenswerte | Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte | Buchwert unbelasteter Vermögenswerte | Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte |
|------------|---|------------------------------------|--|--------------------------------------|--|
|            |   | 010                                | 040  | 060                                  | 090  |
| <b>010</b> | <b>Vermögenswerte des meldenden Instituts</b> | 101.269.717,02                     |  | 3.725.561.383,34                     |  |
| 030        | Eigenkapitalinstrumente                       |                                    |  | 13.677.944,35                        |  |
| 040        | Schuldverschreibungen                         | 2.632.690,57                       | 3.045.121,68                                     | 442.900.788,42                       | 451.814.201,60                                     |
| 050        | davon: gedeckte Schuldverschreibungen         | 2.632.690,57                       | 3.045.121,68                                     | 272.854.283,97                       | 281.202.557,32                                     |
| 060        | davon: forderungsunterlegte Wertpapiere       |                                    |  |                                      |  |
| 070        | davon: von Staaten begeben                    | 2.632.690,57                       | 3.045.121,68                                     | 257.809.446,85                       | 266.074.857,32                                     |

|                          |   |  |  |  |  |
|--------------------------|---|--|--|--|--|
| 080                      | davon: von Finanzunternehmen begeben      |  |  | 183.428.335,06                             | 184.229.605,00                             |
| 090                      | davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben |  |  | 12.716.977,12                              | 13.380.425,00                              |
| 120                      | Sonstige Vermögenswerte                   | 98.637.026,46  |  | 3.268.982.650,58                           |  |
| 121                      | davon: ...                                |  |  |  |  |
|                          |   | <b>davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen (Spalte 030)*</b> | <b>davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen (Spalte 050)*</b> | <b>davon: EHQLA und HQLA (Spalte 080)*</b> | <b>davon: EHQLA und HQLA (Spalte 100)*</b> |
| * für TAB nicht relevant |   |  |  |  |  |

Die im folgenden Meldebogen B ausgewiesene Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen der Pos. 250/010 i.H.v. 101,3 Mio. EUR entspricht im Kontext der TAB-Gruppe zum 31.12.2018 im Wesentlichen dem ermittelten Medianwert der Pos. 010/010 des Meldebogens A.

Tabelle 15: Meldebogen B – Entgegengenommene Sicherheiten

| Angaben in EUR |  | Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen |   | Unbelastet  |                         |
|----------------|--|---|---|---|-------------------------|
|                |  |   |   | Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen |                         |
|                |  | 010   | davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen * | 040   | davon: EHQLA und HQLA * |
| <b>130</b>     | <b>Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten</b> |   |   |   |                         |
| 140            | Jederzeit kündbare Darlehen                                  |   |   |   |                         |
| 150            | Eigenkapitalinstrumente                                      |   |   |   |                         |
| 160            | Schuldverschreibungen  |   |   |   |                         |
| 170            | davon: gedeckte Schuldverschreibungen                        |   |   |   |                         |
| 180            | davon: forderungsunterlegte Wertpapiere                      |   |   |   |                         |
| 190            | davon: von Staaten begeben                                   |   |   |   |                         |
| 200            | davon: von Finanzunternehmen begeben                         |   |   |   |                         |
| 210            | davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben                    |   |   |   |                         |
| 220            | Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen      |   |   |   |                         |
| 230            | Sonstige entgegengenommene Sicherheiten                      |   |   |   |                         |
| 231            | davon: ...   |   |   |   |                         |

|                                 |   |                |  |  |  |
|---------------------------------|---|----------------|--|--|--|
| 240                             | Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren |                |  |  |  |
| 241                             | Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere  |                |  |  |  |
| 250                             | Summe der Vermögenswerte, Entgegengenommenen Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen                         | 101.269.674,98 |  |  |  |
| <b>* für TAB nicht relevant</b> |   |                |  |  |  |

Nachfolgend (Meldebogen C) sind die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Diese ausgewählten Verbindlichkeiten betreffen neben der KfW-Refinanzierung unseres Durchleitungsgeschäftes im Hausbankverfahren u.a. auch das Konsortialkreditgeschäft, bei dem die TAB als Hausbank fungiert und die Refinanzierung über die KfW in gleicher Höhe erfolgt. Desweiteren sind hier die mit unserem Derivategeschäft (OTC-Derivate) verbundenen Sicherheitenvereinbarungen (gestellte bzw. erhaltene Barsicherheiten) enthalten. Die TAB nutzt außerbilanzielle Finanzinstrumente lediglich in Form von Zinsswaps zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken im Rahmen der Steuerung des Zinsbuches. Soweit Derivate über eine zentrale Gegenpartei geleast werden, erfolgt die Sicherheitenstellung für die TAB in Form von Barsicherheiten (geleistete bzw. erhaltene Barsicherheiten). Das Clearing erfolgt für die TAB über eine indirekte Mitgliedschaft bei einem Clearingbroker, der LBBW.

Mit Blick auf die Bedeutung der Vermögenswertbelastung für das TAB-Geschäftsmodell entfällt hierzu ebenfalls ein dezidierter Ausweis einzelner Buchwerte ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten.

**Tabelle 16: Meldebogen C — Belastungsquellen**

| Angaben in EUR |  | Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere | Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapieren |
|----------------|--|---|---|
|                |  | 010   | 030   |
| <b>010</b>     | <b>Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</b>            | 11.727.662,24   | 11.809.796,21   |
| 020            | Derivate   | 9.770.329,95  | 9.770.329,95  |
| 030            | davon: Außerbörslich   | 9.770.329,95  | 9.770.329,95  |
| 040            | Einlagen   | 1.957.332,30  | 2.039.466,26  |
| 050            | Rückkaufsvereinbarungen  |   |   |
| 060            | davon: Zentralbanken   |   |   |
| 070            | Besicherte Einlagen außer Rückkaufsvereinbarungen                      | 1.957.332,30  | 2.039.466,26  |
| 080            | davon: Zentralbanken   |   |   |
| 090            | Begebene Schuldverschreibungen   |   |   |
| 100            | davon: begebene gedeckte Schuldverschreibungen                         |   |   |
| 110            | davon begebene forderungsunterlegte Wertpapiere                        |   |   |
| <b>120</b>     | <b>Andere Belastungsquellen</b>  | 89.565.283,30   | 89.565.283,30   |
| 130            | Nominalwert empfangener Darlehenszusagen                               |   |   |
| 140            | Nominalwert entgegengenommener Finanzsicherheiten                      |   |   |
| 150            | Beizulegender Zeitwert geliehener Wertpapiere mit unbaren Sicherheiten |   |   |
| 160            | Sonstige   | 89.565.283,30   | 89.565.283,30   |
| <b>170</b>     | <b>Belastungsquellen insgesamt</b>                                     | 101.292.945,54  | 101.375.079,50  |

### D - Angaben zur Höhe der Belastung

Die Vermögensbelastung der TAB-Gruppe resultiert vor allem aus dem förderbezogenen Geschäftsmodell der TAB und ist in Abhängigkeit vom konservativen Risikoprofil der TAB zu betrachten. Die PET II und per 31.12.2018 erstmals neu der MFT als Mitglieder des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises tätigen keine Geschäfte, die zur Belastung von Vermögenswerten führen. Alle belasteten Vermögenswerte sind daher der TAB zuzuordnen und in Euro ausgewiesen.

Die Hauptquellen der Belastung von Vermögenswerten der TAB-Gruppe insgesamt sind auch in 2018 das im Hausbankverfahren besicherte - und überwiegend über die KfW refinanzierte Darlehensgeschäft (TAB erhält von Hausbanken eine Forderungsabtretung bzw. im Konsortialkreditgeschäft, bei dem die TAB als Hausbank fungiert und die Forderung gegenüber dem Endkreditnehmer als Sicherheit an die KfW abgetreten wird). Des weiteren die verpfändete Bundesanleihe im Kontext mit Pensionsverpflichtungen der TAB gegenüber einer definierten Anzahl von Pensionären und Altersteilzeitmitarbeitern sowie nach wie vor das Derivategeschäft, das unter marktüblichen Rahmenverträgen/ Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen wird.

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet. Die Vermögenswertbelastung der TAB-Gruppe insgesamt war im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Dies verdeutlicht auch die sog. Asset Encumbrance Ratio zum 31.12.2018 i.H.v. 2,36 % (Vj. 2,29 %).

Aufgrund der Tatsache, dass die Emission gedeckter Schuldverschreibungen, Verbriefungen und Wertpapierleihegeschäfte keine Bestandteile des Geschäftsfeldes der TAB-Gruppe sind, können auch keine Angaben bezüglich der Mindestanforderungen an eine Übersicherung gemacht werden.

## 10 Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Zur Bestimmung der Risikogewichte für die nach dem KSA auf Basis externer Ratings zu gewichtenden Risikopositionen nutzt die Bank die Bonitätsbeurteilungen der Ratingagentur Fitch für die Risikopositionsklassen Zentralregierungen und -banken, multilaterale Entwicklungsbanken, internationale Organisationen sowie Institute.

Institute ohne Rating erhalten Risikogewichte entsprechend Art. 121 CRR. Wenn für den entsprechenden Zentralstaat ebenfalls keine Bonitätsbeurteilung einer benannten ECAI vorliegt, erhalten diese Institute und Zentralstaaten gemäß Art. 114 CRR ein Risikogewicht von 100% zugewiesen. Multilaterale Entwicklungsbanken werden lt. Art. 117 Abs. 2 CRR mit einem Risikogewicht von 0% versehen, sofern sie nicht nach Art. 117 Abs. 1 CRR wie Institute (s. o.) zu behandeln sind. Unternehmen werden mit einem Risikogewicht von 100% versehen.

Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen, für die eine Bonitätsbeurteilung der benannten ECAI vorliegt, werden Risikogewichte entsprechend Art. 129 Abs. 4 CRR zugewiesen. Wenn keine Bonitätsbeurteilung der benannten ECAI vorliegt, werden die Risikogewichte nach Art. 129 Abs. 5 CRR angewandt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt entsprechend der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Die nachfolgenden Tabellen weisen die den einzelnen Bonitätsstufen zugeordneten Forderungswerte vor und nach Kreditrisikominderung per 31.12.2018 der Institutsgruppe aus. Nicht alle Bestände verfügen über ein Rating der benannten ECAI i. S. der CRR. In diesem Falle wurde in Abhängigkeit der Risikopositionsklasse die Bonitätseinstufung an Hand der Risikogewichtung der Forderung vorgenommen.

**Tabelle 17: Risikopositionsklassen der Institutsgruppe vor Kreditrisikominderung**

| Risikopositionsklassen  | Bonitätsstufen |              |             |            |            |            |              |                |
|---|----------------|--------------|-------------|------------|------------|------------|--------------|----------------|
|   | 1              | 2            | 3           | 4          | 5          | 6          | un-geratet   | Ge-samt        |
| <b>Angaben in Mio. EUR</b>  |                |              |             |            |            |            |              |                |
| Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken                                | 204,7          | 0,0          | 0,0         | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0          | 204,7          |
| Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften                    | 1.701,8        | 0,0          | 0,0         | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0          | 1.701,8        |
| Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen   | 22,3           | 0,0          | 0,0         | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0          | 22,3           |
| Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken                                | 0,0            | 0,0          | 0,0         | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0          | 0,0            |
| Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen                                   | 17,5           | 0,0          | 0,0         | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0          | 17,5           |
| Risikopositionen gegenüber Instituten   | 400            | 261,7        | 30,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0          | 691,7          |
| Risikopositionen gegenüber Unternehmen  | 0,0            | 0,0          | 0,0         | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 701,1        | 701,1          |
| Risikopositionen aus dem Mengengeschäft   | 184,6          | 0,0          | 0,0         | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0          | 184,6          |
| Durch Immobilien besicherte Risikopositionen  | 0,0            | 0,0          | 0,0         | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0          | 0,0            |
| Ausgefallene Risikopositionen   | 0,0            | 1,2          | 20,2        | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0          | 21,4           |
| Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen                                     | 26,5           | 0,0          | 0,0         | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0          | 26,5           |
| Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen                                | 15,0           | 0,0          | 0,0         | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0          | 15,0           |
| Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen   | 0,0            | 0,0          | 0,0         | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0          | 0,0            |
| Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | 0,0            | 0,0          | 0,0         | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0          | 0,0            |
| Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)            | 0,0            | 0,0          | 0,0         | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0          | 0,0            |
| Beteiligungspositionen  | 11,8           | 2,4          | 0,0         | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0          | 14,2           |
| Sonstige Posten   | 0,0            | 0,0          | 10,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0          | 10,0           |
| <b>Gesamt</b>   | <b>2.584,2</b> | <b>265,3</b> | <b>60,2</b> | <b>0,0</b> | <b>0,0</b> | <b>0,0</b> | <b>701,1</b> | <b>3.610,8</b> |

**Tabelle 18: Risikopositionsklassen der Institutsgruppe nach Kreditrisikominderung**

| Risikopositionsklassen  | Bonitätsstufen |              |             |            |            |            |              |                |
|---|----------------|--------------|-------------|------------|------------|------------|--------------|----------------|
|   | 1              | 2            | 3           | 4          | 5          | 6          | un-geratet   | Ge-samt        |
| Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken                                | 204,7          | 0,0          | 0,0         | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0          | 204,7          |
| Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften                    | 2.427,1        | 0,0          | 0,0         | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0          | 2.427,1        |
| Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen   | 22,8           | 0,0          | 0,0         | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0          | 22,8           |
| Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken                                | 0,0            | 0,0          | 0,0         | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0          | 0,0            |
| Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen                                   | 17,5           | 0,0          | 0,0         | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0          | 17,5           |
| Risikopositionen gegenüber Instituten   | 377,6          | 230,0        | 24,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0          | 631,6          |
| Risikopositionen gegenüber Unternehmen  | 0,0            | 0,0          | 0,0         | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 234,1        | 234,1          |
| Risikopositionen aus dem Mengengeschäft   | 13,6           | 0,0          | 0,0         | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0          | 13,6           |
| Durch Immobilien besicherte Risikopositionen  | 0,0            | 0,0          | 0,0         | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0          | 0,0            |
| Ausgefallene Risikopositionen   | 0,0            | 1,0          | 0,9         | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0          | 1,9            |
| Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen                                     | 26,4           | 0,0          | 0,0         | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0          | 26,4           |
| Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen                                | 15,0           | 0,0          | 0,0         | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0          | 15,0           |
| Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen   | 0,0            | 0,0          | 0,0         | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0          | 0,0            |
| Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | 0,0            | 0,0          | 0,0         | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0          | 0,0            |
| Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)            | 0,0            | 0,0          | 0,0         | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0          | 0,0            |
| Beteiligungspositionen  | 3,7            | 2,4          | 0,0         | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0          | 6,1            |
| Sonstige Posten   | 0,0            | 0,0          | 10,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0          | 10,0           |
| <b>Gesamt</b>   | <b>3.108,4</b> | <b>233,4</b> | <b>34,9</b> | <b>0,0</b> | <b>0,0</b> | <b>0,0</b> | <b>234,1</b> | <b>3.610,8</b> |

## 11 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Die TAB wendet zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken den Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 u. 316 CRR an. Dieser Ansatz ist in Bezug auf den Umfang und die Komplexität der Geschäftstätigkeit der TAB-Gruppe angemessen. Die Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Anrechnungsbetrages erfolgt nach einem festgelegten Ermittlungsschema. Der Anrechnungsbetrag beträgt 15% des durchschnittlichen Bruttoertrages der letzten drei Geschäftsjahre. Das sind per 31.12.2018 rund 6 Mio. EUR (siehe dazu auch die Tabelle 5 zu Art. 438 CRR).

## 12 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

Die TAB grenzt den bankstrategischen Beteiligungsbesitz von dem renditeorientierten Beteiligungsgeschäft ab. Ersterer dient unter Berücksichtigung von Risiko- und Renditegesichtspunkten der Erreichung der geschäftspolitischen Ausrichtung der Bank. Hingegen stellt das renditeorientierte Beteiligungsgeschäft als eigenständiges Geschäftsfeld ein Produktangebot insbesondere für technologieorientierte Unternehmen dar, welche sich häufig in einer frühen Entwicklungsphase befinden. Das renditeorientierte Beteiligungsgeschäft ist somit den spezifischen Chancen und Risiken des Private Equity-Geschäfts ausgesetzt. Diese Risiken wurden bewusst eingegangen, um innovative Unternehmen mit besonderen Renditechancen zu finanzieren.

Für den bankstrategischen Beteiligungsbesitz sowie für das renditeorientierte Beteiligungsgeschäft gelten grundsätzlich die gleichen Rentabilitätsanforderungen wie für die Marktbereiche der TAB.

Die Beteiligungspositionen sind entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden handelsrechtlichen Regeln zu den Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die im Rahmen des Private Equity-Geschäfts erworbenen Beteiligungen werden in Anlehnung an die Empfehlungen für Beteiligungs-/Private Equity-Gesellschaften der „European Private Equity and Venture Capital Association (EVCA)“ bewertet.

Die folgende Abbildung ist nach Art der nicht konsolidierten Beteiligungspositionen gegliedert und zeigt den in der Konzernbilanz ausgewiesenen Bilanzwert sowie den beizulegenden Zeitwert (Fair Value). Sofern ein beizulegender Zeitwert weder für interne noch für externe Zwecke ermittelt wurde, wurde der Buchwert angesetzt. Eine Beteiligungsposition ist börsennotiert.

**Tabelle 19: Art der nicht konsolidierten Beteiligungspositionen**

| Gruppen von Beteiligungsunternehmen<br>(Angaben in Mio. EUR) | Buchwert<br>HGB | Beizulegender<br>Zeitwert |
|--|-----------------|---------------------------|
| Beteiligungen an Kreditinstituten                            | 1,0             | 1,0                       |
| Beteiligungen an Finanzinstituten                            | 0,5             | 0,5                       |
| Beteiligungen an sonstigen Unternehmen                       | 23,7            | 46,0                      |
| Verbundene Unternehmen – Kreditinstitute                     | 0,0             | 0,0                       |
| Verbundene Unternehmen – Finanzinstitute                     | 2,2             | 2,2                       |
| Verbundene Unternehmen – sonstige Unternehmen                | 0,1             | 0,1                       |
| <b>Summe</b>   | <b>27,5</b>     | <b>49,8</b>               |

In der nachfolgenden Abbildung werden die realisierten und unrealisierten Ergebnisse aus dem Beteiligungsgeschäft des Anlagebuchs, bezogen auf die Berichtsperiode, gemäß der Rechnungslegung nach HGB ausgewiesen.

**Tabelle 20: realisierte und unrealisierte Ergebnisse aus dem Beteiligungsgeschäft des Anlagebuchs**

| Angaben in Mio. EUR  |     |
|--|-----|
| <b>Realisierte Gewinne (+) und Verluste (-) aus Verkäufen und Abwicklung</b>   | 4,1 |
| <b>Unrealisierte Gewinne (+) und Verluste (-) aus Beteiligungsinstrumenten</b> | 0,0 |
| Davon im Kapital nach CRR berücksichtigte Beträge:                             | 0,0 |
| Im Kernkapital   | 0,0 |
| Im Ergänzungskapital   | 0,0 |

### 13 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

Als CRR-Institut ohne Handelsbuchtätigkeiten betreibt die TAB, ihrem gesetzlichen und satzungsmäßigen Auftrag entsprechend, in erster Linie das Förderkreditgeschäft. Die Handelsaktivitäten der TAB ordnen sich diesem Geschäftszweck unter und dienen grundsätzlich der Refinanzierung des Aktivgeschäftes sowie der Liquiditäts- und Vermögensdisposition. Marktpreisrisiken der TAB sind daher auf das Zinsänderungsrisiko, einschließlich des Kurswertrisikos börsennotierter Schuldverschreibungen aus Förderkredit- und Handelsgeschäften beschränkt und bezeichnen die Vermögensverluste aufgrund von Veränderungen der bewertungsrelevanten Zinskurve.

Vertragliche und gesetzliche Rechte zur Rückzahlung von Krediten vor Fälligkeit werden bei der Ermittlung des Zinsrisikos berücksichtigt. Je nach Produktart werden adäquate Sondertilgungsquoten ermittelt und diese bei der Bestimmung des zukünftigen Zinsänderungscashflows und somit bei der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos berücksichtigt. Für unbefristete Einlagen wird nach dem Vorsichtsprinzip eine kurzfristige Kündigung angenommen.

Die Bank ermittelt das Marktpreisrisiko monatlich über einen Value-at-Risk-Ansatz mit einem Konfidenzniveau von 99,0% und einer angenommenen Haltedauer von drei Monaten im Rahmen einer Historischen Simulation. Mit Hilfe eines Risikolimits für Marktpreisrisiken wird das Verlustpotenzial aus Marktpreisrisiken unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit begrenzt. Das Risikolimit wird mindestens einmal jährlich überprüft und vom Vorstand genehmigt. Zum Bilanzstichtag beträgt das Marktpreisrisiko 10,26 Mio. EUR. Dies entspricht einer Auslastung des Risikolimits von 78,90%.

Zur Überprüfung der Angemessenheit der Prognosegüte des Modells führt die TAB monatlich ein Backtesting durch. Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Ausreißer festgestellt. Ergänzt werden die Value-at-Risk-Berechnungen durch verschiedene Stressszenarien und Sensitivitätsanalysen. Das Ziel der Szenarien besteht darin, die Auswirkungen zukünftiger Extremereignisse an den Finanzmärkten auf das Marktpreisrisiko der TAB transparent und somit steuerbar zu machen.

Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt durch das Treasury auf Basis der gesamten Zinsbuchposition. Als Steuerungsinstrumente werden u.a. Zinsswaps zur Reduzierung des Zinsänderungsrisikos eingesetzt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 betrug das Nominalvolumen der Swappositionen 325 Mio. EUR.

Die Steuerung des Zinsbuches der TAB erfolgt portfoliobasiert mit Hilfe eines passiven Managementstils. Die strategische Steuerung obliegt dem Vorstand und orientiert sich an einer festgelegten Benchmark, die eine Zielgröße für die Schwankung des Zinsergebnisses in Abhängigkeit von Marktzinsänderungen vorgibt. Die Bank behält sich allerdings vor, in besonderen Marktsituationen von dieser Benchmark auch abzuweichen, insbesondere um die Risikotragfähigkeit der Bank sicherzustellen.

Die Bestimmung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die Einhaltung des aufsichtsrechtlichen Grenzwertes von 20% wird in der TAB monatlich geprüft. Der Risikobetrag für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch war für das Geschäftsjahr 2018 stets kleiner als 20% der Eigenmittel. Per 31.12.2018 ergaben sich folgende Barwertänderungen:

**Tabelle 21: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, Zinsschock**

| Währung EUR                              | Barwertänderung bei Zinsschock |         |
|--|--------------------------------|---------|
|  | +200 bp                        | -200 bp |
| Barwertänderung / haftendes Eigenkapital | -14,7 %                        | -7,1 %  |

Im Rahmen der monatlichen Risikoberichterstattung wird der Vorstand über die Entwicklung des Zinsänderungsrisikos informiert.

## 14 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Für das Geschäftsjahr 2018 wird der nach § 16 Abs. 1 der Institutsvergütungsverordnung (Instituts-VergV) i. V. m. Art. 450 CRR zu veröffentlichende Vergütungsbericht der TAB-Gruppe auf der Website der TAB unter folgendem Link [https://aufbaubank.de/Download/Offenlegung\\_Angaben\\_Verguetung\\_Art.450\\_Verordnung\\_EU\\_575\\_2018.pdf](https://aufbaubank.de/Download/Offenlegung_Angaben_Verguetung_Art.450_Verordnung_EU_575_2018.pdf) publiziert.

## 15 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Berechnung der Leverage Ratio (Verschuldungsquote) entspricht den Regelungen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 vom 10.10.2014, die im Januar 2015 in Kraft getreten ist. Am 19.02.2016 erfolgte die amtliche Veröffentlichung der Standards zur Offenlegung der Leverage Ratio als Umsetzung des ITS-Entwurfs der EBA (EBA/ITS/2014/04/rev1) mit Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 vom 15.02.2016.

Die Verschuldungsquote stellt eine einfache und nicht risikosensitive Kennzahl dar, die die risikobasierte Sichtweise der Eigenkapitalanforderungen ergänzt. Zur Berechnung der Verschuldungsquote wird das Kernkapital als Kapitalmessgröße durch die Gesamtrisikopositionsmessgröße, bestehend aus der Summe der Risikopositionswerte aller Aktiva und außerbilanziellen Posten, dividiert.

Die Offenlegung zur Leverage Ratio erfolgt zum Stichtag 31.12.2018 auf konsolidierter Ebene anhand der Tabellen in Anhang 8 (LRSum, LRCom, LRSpl, LRQua).

Die Abweichungen der ausgewiesenen Positionen in der Tabelle LRSum im Vergleich zu denen in der LRCom sind auf die jeweils unterschiedlichen zugrundeliegenden Konsolidierungskreise und Bewertungsmethoden zurückzuführen, d.h. es wird zum einen auf die Positionen aus dem veröffentlichten handelsrechtlichen Konzernabschluss zum 31.12.2018 und zum anderen auf die Positionen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises zum Stichtag 31.12.2018 abgestellt. Die damit einhergehenden unterschiedlichen Ansatz- und Bewertungsmethoden spiegeln sich somit in der jeweils ermittelten Gesamtrisikomessgröße der Verschuldungsquote wider.

## 16 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Von der Möglichkeit des bilanziellen und außerbilanziellen Nettings macht die Bank keinen Gebrauch.

Berücksichtigung finden vorwiegend Sicherheiten des Freistaates Thüringen in diversen Ausprägungen (Bürgschaften, Rückbürgschaften, Garantien, Kreditaufträge, Patronatserklärungen, Haftungsfondsmitel), die als uneingeschränkt werthaltig angesehen werden. Die Verwaltung konzentriert sich auf die Einhaltung der mit den Sicherheiten ggf. verbundenen Auflagen und Vorgaben des Freistaates, die dezentral in den zuständigen Geschäftsbereichen überwacht werden.

Bankübliche Sicherheiten spielen für das Geschäft der TAB nur eine untergeordnete Rolle. Bedeutendste Sicherheitenart bei Bankenrisiken ist die Abtretung der Forderungen gegenüber den Endkreditnehmern im Refinanzierungskreditgeschäft an die TAB. Aus Vorsichtsgründen bewertet die TAB diese jedoch nicht. Bei Nichtbankenrisiken dominieren die Sicherheiten des Freistaates Thüringen. Hauptsicherungsgeber ist der Freistaat Thüringen, der gleichzeitig alleiniger Anteilseigner der TAB ist.

Risikokonzentrationen sind in der Bank vorwiegend durch die Geschäftstätigkeit begründet und resultieren aus Gesetz und Satzung, wie z.B. die regionale Beschränkung des Fördergeschäfts auf den Freistaat Thüringen und die Abhängigkeit vom Freistaat Thüringen. Die Bank akzeptiert diese Risikokonzentrationen, da eine aktive Gegensteuerung nicht möglich ist.

Für die Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte macht die Bank von den Kreditrisikominderungstechniken im Sinne der Art. 192 ff. CRR Gebrauch. Die Bank bringt dabei die in ihrem Darlehensgeschäft bestellten Sicherheiten im Wesentlichen in Form von den Ausfallbürgschaften des Freistaates Thüringen, den Rückbürgschaften des Freistaates Thüringen für Eventualverbindlichkeiten sowie den vom Freistaat Thüringen erklärten Garantien für Finanzierungen im Rahmen der Förderprogramme Thüringen Kapital und Thüringen Dynamik sowie den Bürgschaften des Freistaates für Mietfabrikfinanzierungen als berücksichtigungsfähige Gewährleistungen im Sinne von Art. 201 CRR bzw. Art. 214 CRR risikomindernd in Anrechnung.

Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung werden keine weiteren Kreditrisikominderungstechniken in Ansatz gebracht.

**Tabelle 22: Aufsichtsrechtliche Wirkungen der Kreditrisikominderungen gemäß Art. 453 f) und g) CRR**

| Risikogewicht in %    | Risikopositionswerte in Mio. EUR |                            |
|-----------------------|----------------------------------|----------------------------|
|                       | Vor Kreditrisikominderung        | Nach Kreditrisikominderung |
| 0                     | 1.924,1                          | 2.649,7                    |
| 2                     | -                                | -                          |
| 4                     | -                                | -                          |
| 10                    | 15,0                             | 15,0                       |
| 20                    | 526,5                            | 504,0                      |
| 35                    | -                                | -                          |
| 50                    | 187,5                            | 149,9                      |
| 75                    | 184,6                            | 13,6                       |
| 100                   | 724,1                            | 248,9                      |
| 150                   | 46,7                             | 27,4                       |
| 250                   | 2,3                              | 2,3                        |
| 370                   | -                                | -                          |
| 1250                  | -                                | -                          |
| Andere Risikogewichte | -                                | -                          |
| <b>Summe</b>          | <b>3.610,8</b>                   | <b>3.610,8</b>             |
| Kapitalabzug          | -                                | -                          |

**Tabelle 23: Übersicht der aufsichtsrechtlichen Sicherheiten**

| Risikopositionsklassen<br>(Angaben in Mio. EUR)                 | Finanzielle Sicherheiten | Sonstige/<br>physische Sicherheiten | Garantien und<br>Kreditderivate |
|---|--------------------------|-------------------------------------|---------------------------------|
| Zentralstaaten oder Zentralbanken                               | -                        | -                                   | -                               |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften                     | -                        | -                                   | -                               |
| Öffentliche Stellen   | -                        | -                                   | -                               |
| Multilaterale Entwicklungsbanken                                | -                        | -                                   | -                               |
| Internationale Organisationen                                   | -                        | -                                   | -                               |
| Institute   | -                        | -                                   | 60,1                            |
| Unternehmen   | -                        | -                                   | 466,9                           |
| Mengengeschäft  | -                        | -                                   | 171,0                           |
| Durch Immobilien besicherte Positionen                          | -                        | -                                   | -                               |
| Ausgefallene Positionen   | -                        | -                                   | 19,5                            |
| Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen               | -                        | -                                   | -                               |
| Gedeckte Schuldverschreibungen                                  | -                        | -                                   | -                               |
| Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | -                        | -                                   | -                               |
| Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)              | -                        | -                                   | -                               |
| Beteiligungspositionen  | -                        | -                                   | 8,2                             |
| Sonstige Positionen   | -                        | -                                   | -                               |
| Verbriefungspositionen  | -                        | -                                   | -                               |
| <b>Gesamt</b>   | <b>-</b>                 | <b>-</b>                            | <b>725,7</b>                    |

## 17 Liquiditätsrisiken

Die wichtigsten Kennzahlen zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) sind in Ergänzung der Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gem. Art. 435 Abs. 1f CRR i.V.m. den Anforderungen der EBA-Leitlinien 2017/01 vom 21.06.2017 im Anhang 9 (Vordruck LIQ1 – LCR Offenlegungsvorlage) dargestellt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 wurde die geforderte Mindestquote durch die TAB-Gruppe zu jedem Stichtag deutlich überschritten.

Zum Jahresultimo lag der Durchschnitt für die LCR-Quote der letzten zwölf Berichtsperioden bei 189,13%.

Im Hinblick auf den generellen Umgang mit Liquiditätsrisiken verweisen wir auf die Ausführungen im Risiko- bzw. Konzernlagebericht der Thüringer Aufbaubank.

## 18 Anhang

### 18.1 Anhang 1: Offenlegungsvorschriften, zu denen auf andere Quellen verwiesen wird

| Vorgabe CRR                     | Inhalt  | Fundort   |
|---------------------------------|---|---|
| Art. 434 (2) CRR                | Mittel der Offenlegung  | Querverweispflicht auf Jahres- bzw. Konzernabschluss sowie Lage- bzw. Konzernlagebericht u. ggf. andere Quellen (Fundorte).   |
| Art. 435 CRR                    | Risikomanagementziele und -politik  | Die Angaben werden im Lage- und Konzernlagebericht der TAB 2018 dargestellt. Darüber hinaus sind Angaben in den Ausführungen zu den Einzelrisikoarten im Risikobericht enthalten.   |
| Art. 450 CRR                    | Vergütungspolitik   | Der Offenlegungsbericht wird auf der Internet-Seite der TAB unter der Rubrik Service neben dem Vergütungsbericht nach §16 InsitutsVergV gem. Art. 450 CRR zeitgleich veröffentlicht. Beide Berichtsdokumente werden miteinander verlinkt.<br><br>Zuständig für die Erstellung des Vergütungsberichtes ist der Bereich Personal. (siehe Absatz 14 dieses Berichtes).   |
| § 26a KWG i.V.m. Art. 89 CRD IV | Offenlegung durch die Institute (Country by Country Reporting bzw. länderspezifische Berichterstattung) | Da die länderspezifische Berichterstattung einen handelsrechtlichen Bezug hat, wird hier grundsätzlich auf den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis abgestellt. Das sog. Country by Country Reporting wird zum einen als Anlage zum Jahres- bzw. Konzernabschluss erstellt, von der WP-Gesellschaft geprüft und mit dem JA bzw. KA veröffentlicht. Zum anderen erfolgt eine separate Publikation des CbC-Berichtes auf der Internetseite der TAB analog OLB und Institutsvergütungsbericht.<br><br>Zur Ermittlung der Kapitalrendite wird auf die Ausführungen zur Ertragslage der TAB im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht zum Jahres- bzw. Konzernabschluss der TAB per 31.12.2018 verwiesen. |

## 18.2 Anhang 2: Nicht auf die TAB anwendbare Vorschriften

| Vorgabe CRR         | Inhalt   | Begründung   |
|---------------------|--|--|
| <b>Art. 13 CRR</b>  | <b>Anwendung der Offenlegungspflichten auf konsolidierter Basis</b>  |  |
| (1)                 | Verpflichtung der Offenlegung von Informationen auf Einzelbasis oder teilkonsolidierter Basis für bedeutende Tochterunternehmen von EU-Mutterinstituten sowie Tochterunternehmen, die für ihren lokalen Markt von wesentlicher Bedeutung sind. | Die eingeschränkte Offenlegungspflicht nach Art.13 (1) CRR gilt nur für solche bedeutenden Tochterunternehmen, die selbst als Institut gelten und die für ihren lokalen Markt von wesentlicher Bedeutung sind und somit auch der Meldepflicht unterliegen.<br><br>Bei den Tochterunternehmen der TAB handelt es sich nicht um Kreditinstitute im Sinne der CRR. Ausländische Niederlassungen bzw. Tochterunternehmen hat die TAB ebenfalls nicht. Somit ist keine Offenlegung von Informationen auf Einzelbasis notwendig. |
| <b>Art. 431 CRR</b> | <b>Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten</b>   |  |
| (2)                 | Genehmigung durch die zuständigen Behörden nach Teil 3 zur Verwendung der in Titel III [Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko] genannten Instrumente und Methoden.   | Voraussetzung für die Genehmigung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken ist die Offenlegung der nach Art. 454 CRR geforderten Informationen.<br><br>Da die TAB zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken den Basisindikatoransatz gem. Art. 315 u. 316 CRR anwendet, ist eine Genehmigung durch die zuständigen Behörden in diesem Zusammenhang nicht erforderlich.  |
| <b>Art. 436 CRR</b> | <b>Anwendungsbereich</b>   |  |
| e)                  | Umstände der Inanspruchnahme der Artikel 7 (Ausnahmen von der Anwendung der Aufsichtsanforderungen auf Einzelbasis) und 9 (Konsolidierung auf Einzelbasis)   | Die TAB macht von den Ausnahmeregelungen gem. Art. 7 u. 9 CRR i.V.m. Art. 436 e) CRR keinen Gebrauch.  |
| <b>Art. 438 CRR</b> | <b>Eigenmittelanforderungen</b>  |  |
| b)                  | Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit seines internen Kapitals einschließlich der Zusammensetzung der zusätzlichen Eigenmittel   | Diese Anforderung ist nur nach Auflage der Aufsichtsbehörden zu erfüllen.  |
| d)                  | Für Institute, die die risikogewichteten Positionsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 3 berechnen, 8 % der risikogewichteten Positionsbeträge für jede der in Artikel 147 genannten Risikopositionsklassen.                                   | Der IRB-Ansatz ist für die TAB nicht relevant, die TAB verwendet den Kreditrisikostandardansatz (KSA).   |
| e)                  | gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstaben b und c berechnete Eigenmittelanforderungen,  | Für die TAB bestehen keine Eigenmittelanforderungen für Marktpreis-, Fremdwährungs-, Abwicklungs- und Warenpositionsrisiken, da die TAB aufsichtsrechtlich ein Nicht-handelsbuchinstitut ist und alle Bestände dem Anlagebuch zugeordnet sind.   |
|                     | Institute, die die risikogewichteten Positionsbeträge gemäß Artikel 153 Absatz 5 oder Artikel 155 Absatz 2 berechnen, legen die Risikopositionen für jede Kategorie oder für jedes Risikogewicht gemäß Artikel 155 Absatz 2 offen.             | Der IRB-Ansatz ist für die TAB nicht relevant, die TAB verwendet den Kreditrisikostandardansatz (KSA).   |
| <b>Art. 439 CRR</b> | <b>Gegenparteiausfallrisiko</b>  |  |
|                     | Offenzulegende Informationen in Bezug auf das Gegenparteiausfallrisiko des Instituts:  |  |
| b)                  | Beschreibung der Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven,  | Nicht relevant für die TAB, da die TAB keine Kreditderivate abschließt.  |

|                     |   |  |
|---------------------|---|--|
| c)                  | Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Korrelationsrisiken,   | Da die Thüringer Aufbaubank ausschließlich derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken verwendet, entfällt die Ermittlung von Korrelationsrisiken.  |
| d)                  | Beschreibung der Höhe des Sicherheitsbetrags, den das Institut bei einer Herabstufung seiner Bonität nachschießen müsste,                                       | Die TAB verwendet ausschließlich Barsicherheiten. Eine Nachschusspflicht bei Herabstufung der Bonität der TAB besteht nicht.   |
| g)                  | Nominalwert von Absicherungen über Kreditderivate und die Verteilung aktueller Ausfallrisikopositionen, aufgeschlüsselt nach Arten von Ausfallrisikopositionen; | Nicht relevant für die TAB, da die TAB keine Kreditderivatgeschäfte tätigt.  |
| h)                  | Nominalbeträge von Kreditderivatgeschäften  | Nicht relevant für die TAB, da die TAB keine Kreditderivatgeschäfte tätigt.  |
| i)                  | für den Fall, dass dem Institut von den zuständigen Behörden die Genehmigung zur Schätzung von $\alpha$ erteilt worden ist, auch die Alpha-Schätzung.           | Nicht relevant für die TAB, da der TAB keine Genehmigung zur Alpha-Schätzung erteilt wurde.  |
| <b>Art. 441 CRR</b> | <b>Indikatoren der globalen Systemrelevanz</b>  |  |
|                     |   | Die TAB wird gem. Art. 131 der RL C392013/36 EU nicht als global systemrelevantes Institut eingestuft.   |
| <b>Art. 445 CRR</b> | <b>Marktrisiko</b>  |  |
|                     |   | Für die TAB bestehen keine Eigenmittelanforderungen für Marktpreis-, Fremdwährungs-, Abwicklungs- und Warenpositionsrisiken, da die TAB aufsichtsrechtlich ein Nicht-handelsbuchinstitut ist und alle Bestände dem Anlagebuch zugeordnet sind. Die TAB hat ebenfalls keine verbrieften Forderungen / Adressrisiken im Bestand. |
| <b>Art. 449 CRR</b> | <b>Risiko aus Verbriefungspositionen</b>  |  |
|                     |   | Die Offenlegung gemäß Art. 449 CRR entfällt, da die Thüringer Aufbaubank keine Verbriefung von Forderungen vornimmt.   |
| <b>Art. 450 CRR</b> | <b>Vergütungspolitik</b>  |  |
| (1)                 | Offenlegungspflicht von Vergütungspolitik und -praxis für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt.                 | Die Offenlegung der Anforderungen gem. § 25d (5) KWG i.V.m. Art. 450 CRR hinsichtlich der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans erfolgt im Anhang zum Jahres-/Konzernabschluss.   |
| j)                  | Wenn von dem Mitgliedstaat oder der zuständigen Behörde angefordert, die Gesamtvergütung jedes Mitglieds des Leitungsorgans oder der Geschäftsleitung.          | Eine entsprechende Anforderung wurde an die TAB nicht gestellt.  |
| (2)                 | Veröffentlichung von quantitativen Angaben zur Vergütungspolitik für Institute von erheblicher Bedeutung  | Die TAB ist kein Institut von erheblicher Bedeutung, die Anforderungen dieses Artikels gelten für sie also nicht.  |
| <b>Art. 451 CRR</b> | <b>Verschuldung (Leverage Ratio)</b>  |  |
| a)                  | Offenlegung der Verschuldungsquote sowie die Art und Weise, wie das Institut Artikel 475 Absätze 2 und 3 anwendet,  | Art. 475 (2), (3) CRR (nicht abzugsfähige Positionen vom zusätzlichen Kernkapital) finden für die TAB in diesem Zusammenhang keine Anwendung, da die TAB kein zusätzliches Kernkapital aufweist.   |
| <b>Art. 452 CRR</b> | <b>Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken</b>   |  |
|                     |   | Zur Berechnung des regulatorischen Eigenkapitals für das Adressenausfallrisiko verwendet die TAB den Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3, Titel II, Kapitel 2 CRR. Die Offenlegung des Art. 452 CRR entfällt somit.  |

|                     |   |  |
|---------------------|---|--|
| <b>Art. 453 CRR</b> | <b>Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken</b>                       |  |
| a)                  | Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting | Von der Möglichkeit des bilanziellen und außerbilanziellen Nettings macht die TAB keinen Gebrauch.   |
| <b>Art. 454 CRR</b> | <b>Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken</b>   |  |
|                     |   | Die TAB verwendet keine fortgeschrittenen Messansätze für operationelle Risiken. Die Bank ermittelt die erforderliche regulatorische Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz Teil 3, Titel III, Kapitel 2 CRR Art.315 / 316 CRR. Die Offenlegung gemäß Art. 454 CRR entfällt somit. |
| <b>Art. 455 CRR</b> | <b>Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko</b>                      |  |
|                     |   | Die TAB führt nach der Definition des Handelsbuchs in der CRR Art. 4 Abs.1 Nr.86 kein Handelsbuch und wendet somit keine internen Modelle zur Bestimmung der Eigenmittelanforderungen an. Die Offenlegung gemäß Art. 455 CRR entfällt somit.   |
| <b>§ 35 SAG</b>     | <b>Offenlegungspflichten nach dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz</b>     |  |
|                     |   | Innerhalb der TAB-Gruppe gibt es keine Vereinbarung über gruppeninterne finanzielle Unterstützung. Daher ist eine entsprechende Offenlegung nicht erforderlich. Die Vorschriften der Art. 431 bis 434 CRR sind für diese Angaben nicht anzuwenden.   |

### 18.3 Anhang 3: Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Offenlegungsbericht der TAB zum 31.12.2018



#### Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

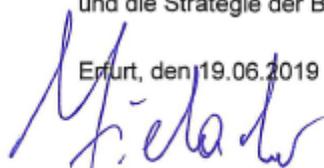
##### Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren gemäß Art. 435 Abs. 1 e) CRR durch den Vorstand der Thüringer Aufbaubank

Eine vollständige, angemessen zeitnahe, transparente und methodisch adäquate Risikomessung ist eine Grundvoraussetzung für die permanente Sicherstellung der Liquiditäts- und Kapitalausstattung in der Thüringer-Aufbaubank-Gruppe. Unsere Geschäfts- und Risikostrategie wird durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar.

Unsere eingesetzten Methoden und Modelle zur Risikomessung entsprechen aktuellen, gängigen Standards der Bankenbranche und unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch das Risikocontrolling, die interne Revision, unseren externen Wirtschaftsprüfer und die deutschen Aufsichtsbehörden.

Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit der TAB nachhaltig sicherzustellen. Wir erachten unsere Risikomanagementmethoden und -verfahren in Bezug auf das Risikoprofil und die Strategie der Bank als angemessen und wirksam.

Erfurt, den 19.06.2019



Matthias Wierlacher



Eckhard Hassebrock

## 18.4 Anhang 4: Konzise Risikoerklärung

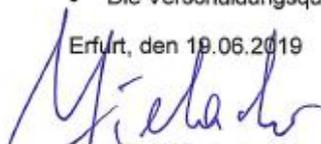
Offenlegungsbericht der TAB zum 31.12.2018

**Konzise Risikoerklärung****Risikoerklärung des Vorstandes der Thüringer Aufbaubank gemäß Art. 435 Abs. 1 f) CRR**

Als Risikoerklärung nach Art. 435 Abs. 1 f) CRR stellt der Vorstand der TAB zusammenfassend folgendes fest:

- Die TAB ist das zentrale Förderinstitut des Freistaates Thüringen und übergeordnetes Institut der TAB-Gruppe. Sie betreibt das Bankgeschäft als Förderbank des Freistaates Thüringen sowie als Bank im Sinne der Verständigung II nach EU-Recht.
- Grundlage für die Umsetzung des Förderauftrages sind die Gewährträgerhaftung und das Tragen der Anstaltslast durch den Freistaat Thüringen sowie der Solva-0-Status der TAB.<sup>1</sup>
- Das Gesamtrisikoprofil der TAB wird im Wesentlichen durch die vorgegebenen Rahmenbedingungen aus dem TAB-Gesetz, dem Förderbankencharakter, dem Produktportfolio und den daraus resultierenden Verlustrisiken sowie der Prozessgestaltung innerhalb der Bank geprägt.
- Im Rahmen der durch die Geschäftsstrategie der TAB fixierten Geschäftstätigkeit geht die Bank nur Risiken ein, solange ihnen adäquate Erträge gegenüberstehen und sie im Einklang mit der Risikotragfähigkeit und den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie mit den internen Regelungen der TAB stehen.
- Im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur wurden die Risikoarten Adressrisiken (Kredit-, Beteiligungs- und Kontrahenten-, Emittentenrisiken), Credit-Spreadrisiken, Marktpreisrisiken (Zinsänderungsrisiken), Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken als wesentliche Risikoarten identifiziert.
- Eine Begrenzung der wesentlichen Verlustrisiken sowie der sonstigen Risiken erfolgt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit durch ein abgestimmtes System von Risikolimiten und organisatorischen Maßnahmen mit dem Ziel, die Ertragskraft des Unternehmens nachhaltig zu sichern, zu steigern sowie den Schutz des Vermögens zu gewährleisten.
- Die Ableitung der entsprechenden Risikolimiten erfolgt unter Berücksichtigung der aktuellen Limite, der relevanten Portfolios, auf der Grundlage von erwarteten und geplanten Entwicklungen für das Geschäftsjahr und unter der Annahme adverser Marktbedingungen. In den festgelegten Limiten dokumentiert sich somit auch die Risikotoleranz des Vorstandes.
- Die Auslastung des Risikodeckungspotential-Limits durch das Gesamtbankrisiko schwankte im Berichtsjahr zwischen 64,0 % und 80,8 %. Am 31.12.2018 lag die Auslastung bei 80,8 %. Im Detail ist die Risikosituation zum Jahresende im Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018 dargestellt und verdeutlicht, dass für alle relevanten Risiken ausreichend Risikodeckungspotenzial vorgehalten wird.
- Für Kreditrisiken wurde im Rahmen der Risikovorsorge durch Bildung angemessener Wertberichtigung Rechnung getragen.
- Das Liquiditätsrisikomanagement der TAB stellt sicher, dass die eingerichteten Liquiditätsrisikomanagement-Systeme im Hinblick auf das Profil und die Strategie der TAB angemessen sind. Die Liquiditätsversorgung im Geschäftsjahr 2018 war jederzeit umfassend sichergestellt.
- Die Solvabilitätsanforderungen wurden im Geschäftsjahr 2018 jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote betrug zum 31.12.2018 25,1 % und lag im Verlauf des Geschäftsjahres stets deutlich über dem aufsichtsrechtlich erforderlichen Wert.
- Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß Teil 7 CRR betrug zum 31.12.2018 3,6 %.

Erfurt, den 19.06.2019


  
Matthias Wierlacher


  
Eckhard Hassebrock

<sup>1</sup> Privilegierung gemäß Art. 116 Abs. 4 CRR

**18.5 Anhang 5: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der TAB-Gruppe zum 31.12.2018**

| Offenlegung - Eigenmittel TAB-Gruppe zum 31.12.2018                      |  |                            |  |                |
|--|--|----------------------------|--|----------------|
| offizielle Zeilennummerierung Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 |  | Angaben in Mio. EUR bzw. % |  | Referenzierung |
|  |  | Betrag                     | Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel |                |
| <b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>              |  |                            |  |                |
| 1  | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio   | 33,6                       | 26 (1), 27, 28, 29                               | c              |
|  | davon: Art des Finanzinstruments 1   | 33,6                       | Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3    | c              |
|  | davon: Art des Finanzinstruments 2   | k.A.                       | Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3    |                |
|  | davon: Art des Finanzinstruments 3   | k.A.                       | Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3    |                |
| 2  | Einbehaltene Gewinne   | 49,4                       | 26 (1) (c)                                       | d + e + f      |
| 3  | Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)  | k.A.                       | 26 (1)   |                |
| 3a   | Fonds für allgemeine Bankrisiken   | 45,0                       | 26 (1) (f)                                       | b              |
| 4  | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft | k.A.                       | 486 (2)  |                |
| 5  | Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)  | k.A.                       | 84   |                |
| 5a   | Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden                                | k.A.                       | 26 (2)   |                |
| 6  | <b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>   | 128,1                      | Summe der Zeilen 1 bis 5a                        |                |
| <b>Hartes Kernkapital (CET1) regulatorische Anpassungen</b>              |  |                            |  |                |
| 7  | Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)   | k.A.                       | 34, 105  |                |
| 8  | Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)  | -0,5                       | 36 (1) (b), 37                                   | g              |

|    |   |      |  |  |
|----|---|------|--|--|
| 9  | In der EU: leeres Feld  | k.A. |  |  |
| 10 | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)                         | k.A. | 36 (1) (c), 38   |  |
| 11 | Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen   | k.A. | 33 (1) (a)   |  |
| 12 | Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge   | k.A. | 36 (1) (d), 40, 159                                    |  |
| 13 | Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)  | k.A. | 32 (1)   |  |
| 14 | Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten  | k.A. | 33 (1) (b)   |  |
| 15 | Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)   | k.A. | 36 (1) (e), 41   |  |
| 16 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals sowie bestehende oder eventuelle Verpflichtungen zum Kauf eigener Instrumente (negativer Betrag)***  | k.A. | 36 (1) (f), 42   |  |
| 17 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | k.A. | 36 (1) (g), 44   |  |
| 18 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)                    | k.A. | 36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79                 |  |
| 19 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)       | k.A. | 36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79 |  |
| 20 | In der EU: leeres Feld  | k.A. |  |  |

|  |  |       |  |   |
|--|--|-------|--|---|
| 20a  | Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht  | k.A.  | 36 (1) (k)   |   |
| 20b  | davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)  | k.A.  | 36 (1) (k) (i), 89 bis 91                                      |   |
| 20c  | davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)   | k.A.  | 36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258                 |   |
| 20d  | davon: Vorleistungen (negativer Betrag)  | k.A.  | 36 (1) (k) (iii), 379 (3)                                      |   |
| 21   | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag) | k.A.  | 36 (1) (c), 38, 48 (1), (a)                                    |   |
| 22   | Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)***   | k.A.  | 48 (1)   |   |
| 23   | davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält   | k.A.  | 36 (1) (i), 48 (1) (b)   |   |
| 24   | In der EU: leeres Feld   | k.A.  |  |   |
| 25   | davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren  | k.A.  | 36 (1) (c), 38, 48 (1), (a)                                    |   |
| 25a  | Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)  | k.A.  | 36 (1) (a)   |   |
| 25b  | Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)  | k.A.  | 36 (1) (l)   |   |
| 27   | Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)  | 0,0   | 36 (1) (j)   |   |
| 28   | <b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>   | -0,5  | Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27 | g |
| 29   | <b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>   | 127,6 | Zeile 6 abzüglich Zeile 28                                     | h |
| <b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b> |  |       |  |   |

|  |   |      |                                |   |
|--|---|------|--------------------------------|---|
| 30   | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio  | k.A. | 51, 52                         |   |
| 31   | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft  | k.A. |                                |   |
| 32   | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft   | k.A. |                                |   |
| 33   | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft   | k.A. | 486 (3)                        |   |
| 34   | Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden   | k.A. | 85, 86                         |   |
| 35   | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft   | k.A. | 486 (3)                        |   |
| 36   | <b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>   | 0,0  | Summe der Zeilen 30, 33 und 34 | h |
| <b>Zusätzliches Kernkapital AT1 : regulatorische Anpassungen</b> |   |      |                                |   |
| 37   | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)*** | k.A. | 52 (1) (b), 56 (a), 57         |   |
| 38   | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)   | k.A. | 56 (b), 58                     |   |
| 39   | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)  | k.A. | 56 (c), 59, 60, 79             |   |

|   |   |       |                             |   |
|---|---|-------|-----------------------------|---|
| 40  | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)**   | k.A.  | 56 (d), 59, 79              |   |
| 41  | In der EU: leeres Feld  | k.A.  |                             |   |
| 42  | Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)  | k.A.  | 56 (e)                      |   |
| 43  | <b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>   | 0,0   | Summe der Zeilen 37 bis 42  |   |
| 44  | <b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>   | 0,0   | Zeile 36 abzüglich Zeile 43 | h |
| 45  | <b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>  | 127,6 | Summe der Zeilen 29 und 44  | h |
| <b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>  |   |       |                             |   |
| 46  | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio  | 0,0   | 62, 63                      |   |
| 47  | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft  | 2,1   | 486 (4)                     | a |
| 48  | Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden  | k.A.  | 87, 88                      |   |
| 49  | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft   | k.A.  | 486 (4)                     |   |
| 50  | Kreditrisikoanpassungen   | k.A.  | 62 (c) und (d)              |   |
| 51  | <b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>   | 2,1   |                             | h |
| <b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b> |   |       |                             |   |
| 52  | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)** | k.A.  | 63 (b) (i), 66 (a), 67      |   |

|                                       |   |       |                             |   |
|---------------------------------------|---|-------|-----------------------------|---|
| 53                                    | Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)                                | k.A.  | 66 (b), 68                  |   |
| 54                                    | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | k.A.  | 66 (c), 69, 70, 79          |   |
| 55                                    | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)                    | k.A.  | 66 (d), 69, 79, 477 (4)     |   |
| 56                                    | In der EU: leeres Feld  | k.A.  |                             |   |
|                                       | Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält  | k.A.  | 477 (4)                     |   |
|                                       | Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält   | k.A.  | 477 (4)                     |   |
|                                       | Zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten sowie Abzüge  | k.A.  | 481                         |   |
|                                       | Von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten, die das Ergänzungskapital überschreiten (Abzug vom zusätzlichen Kernkapital)  | k.A.  |                             |   |
| 57                                    | <b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>   | 0,0   | Summe der Zeilen 52 bis 56  |   |
| 58                                    | <b>Ergänzungskapital (T2)</b>   | 2,1   | Zeile 51 abzüglich Zeile 57 | h |
| 59                                    | <b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>  | 129,7 | Summe der Zeilen 45 und 58  | h |
| 60                                    | <b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>  | 516,5 |                             |   |
| <b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b> |   |       |                             |   |
| 61                                    | <b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)</b>   | 24,69 | 92 (2) (a)                  |   |

|  |   |        |  |  |
|--|---|--------|--|--|
| 62   | Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)  | 24,69  | 92 (2) (b)   |  |
| 63   | Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)  | 25,10  | 92 (2) (c)   |  |
| 64   | Institutsspezifische Anforderung an Kapital-puffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und anti-zyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 1,875  | CRD 128, 129, 130, 131, 133                        |  |
| 65   | davon: Kapitalerhaltungspuffer  | 1,875  |  |  |
| 66   | davon: antizyklischer Kapitalpuffer   | 0,000  |  |  |
| 67   | davon: Systemrisikopuffer   | k.A.   |  |  |
| 67a  | davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)  | k.A.   |  |  |
| 68   | Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)   | 18,320 | CRD 128  |  |
| 69   | [in EU-Verordnung nicht relevant]   | k.A.   |  |  |
| 70   | [in EU-Verordnung nicht relevant]   | k.A.   |  |  |
| 71   | [in EU-Verordnung nicht relevant]   | k.A.   |  |  |
| <b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b> |   |        |  |  |
| 72   | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)   | 12,8   | 36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70 |  |
| 73   | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)   | 2,3    | 36 (1) (i), 45, 48                                 |  |
| 74   | In der EU: leeres Feld  | k.A.   |  |  |

|  |  |       |                          |  |
|--|--|-------|--------------------------|--|
| 75   | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) | k.A.  | 36 (1) (c), 38, 48       |  |
| <b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>                         |  |       |                          |  |
| 76   | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)  | 434,6 | 62                       |  |
| 77   | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes   | 11,5  | 62                       |  |
| 78   | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)  | k.A.  | 62                       |  |
| 79   | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes  | k.A.  | 62                       |  |
| <b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)</b> |  |       |                          |  |
| 80   | Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten   | k.A.  | 484 (3), 486 (2) und (5) |  |
| 81   | Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)   | k.A.  | 484 (3), 486 (2) und (5) |  |
| 82   | Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten  | k.A.  | 484 (4), 486 (3) und (5) |  |
| 83   | Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)  | k.A.  | 484 (4), 486 (3) und (5) |  |
| 84   | Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten   | 2,1   | 484 (5), 486 (4) und (5) |  |
| 85   | Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)   | k.A.  | 484 (5), 486 (4) und (5) |  |

### 18.6 Anhang 6: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

| Lfd. Nr.                              | Merkmal  | Kapitalinstrumente  |   |   |  |
|---------------------------------------|--|---|---|---|--|
|                                       |  | Stammkapital  | Gewinnrücklagen / andere Rücklagen                              | Fonds für allgemeine Bankrisiken 340g HGB | Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken 340f HGB       |
| 1                                     | Emittent   | Freistaat Thüringen   | Thüringer Aufbaubank / private Investoren                       | Thüringer Aufbaubank                      | Thüringer Aufbaubank                                       |
| 2                                     | Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)            | k.A.  | k.A.  | k.A.                                      | k.A.   |
| 3                                     | Für das Instrument geltendes Recht   | Deutsches Recht   | Deutsches Recht   | Deutsches Recht                           | Deutsches Recht  |
| <b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b> |  |   |   |   |  |
| 4                                     | CRR-Übergangsregelungen  | Hartes Kernkapital  | Hartes Kernkapital  | Hartes Kernkapital                        | Ergänzungskapital  |
| 5                                     | CRR-Regelungen nach der Übergangszeit  | Hartes Kernkapital  | Hartes Kernkapital  | Hartes Kernkapital                        | Ergänzungskapital  |
| 6                                     | Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene  | Solo und konsolidiert   | Solo und konsolidiert   | Solo und konsolidiert                     | Solo und konsolidiert                                      |
| 7                                     | Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)  | Stammkapital (Art. 26, 28 CRR)                                  | Kapital-/Gewinnrücklagen (Art. 26 CRR)                          | Fonds f. allg. Bankrisiken (Art. 26 CRR)  | Vorsorgereserven für allg. Bankrisiken (Art. 484, 486 CRR) |
| 8                                     | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Mio. EUR, Stand 31.12.2018) | 33,6<br>(incl. 0,4 Mio. EUR Anteil aus Konsolidierungseffekten) | 49,4<br>(incl. 9,9 Mio. EUR Anteil aus Konsolidierungseffekten) | 45,0                                      | 2,1  |
| 9                                     | Nennwert des Instruments   | 33,2  | k.A.  | k.A.                                      | k.A.   |
| 9a                                    | Ausgabepreis   | 33,2  | k.A.  | k.A.                                      | k.A.   |
| 9b                                    | Tilgungspreis  | 33,2  | k.A.  | k.A.                                      | k.A.   |
| 10                                    | Rechnungslegungsklassifikation   | Passivum / Eigenkapital   | Passivum / Eigenkapital   | Passivum / fortgeführter Einstandswert    | Aktivum / fortgeführter Einstandswert                      |
| 11                                    | Ursprüngliches Ausgabedatum  | 21.07.1992  | k.A.  | k.A.                                      | k.A.   |
| 12                                    | Unbefristet oder mit Verfalltermin   | unbefristet   | k.A.  | k.A.                                      | mit Verfalltermin  |
| 13                                    | Ursprünglicher Fälligkeitstermin   | keine Fälligkeit  | k.A.  | k.A.                                      | k.A.   |
| 14                                    | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht                                  | nein  | nein  | nein                                      | nein   |
| 15                                    | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag                        | nein  | nein  | nein                                      | nein   |

|                           |  |      |      |      |      |
|---------------------------|--|------|------|------|------|
| 16                        | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar  | nein | nein | nein | nein |
| <b>Coupons/Dividenden</b> |  |      |      |      |      |
| 17                        | Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen  | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| 18                        | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex   | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| 19                        | Bestehen eines „Dividenden-Stopps“   | nein | k.A. | k.A. | k.A. |
| 20a                       | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)                    | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| 20b                       | 20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| 21                        | Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes                    | nein | k.A. | k.A. | k.A. |
| 22                        | Nicht kumulativ oder kumulativ   | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| 23                        | Wandelbar oder nicht wandelbar   | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| 24                        | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung  | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| 25                        | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise  | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| 26                        | Wenn wandelbar: Wandlungsrate  | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| 27                        | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ                                       | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| 28                        | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird                                   | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| 29                        | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird                              | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| 30                        | Herabschreibungsmerkmale   | nein | k.A. | k.A. | k.A. |
| 31                        | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung  | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| 32                        | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise   | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| 33                        | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend  | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| 34                        | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung                        | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |

|    |   |  |  |  |  |
|----|---|--|--|--|--|
| 35 | <b>Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)</b> | nach allen nicht nachrangigen Gläubigern |
| 36 | <b>Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente</b>                                 | k.A.                                     | k.A.                                     | k.A.                                     | k.A.                                     |
| 37 | <b>Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen</b>   | k.A.                                     | k.A.                                     | k.A.                                     | k.A.                                     |

**18.7 Anhang 7: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen gem. Art. 440 Abs.1a.)**

| Zeile | Angaben in EUR               | Stichtag  |                            |                             | 31.12.2018                               |   |   |               |     |     |               |      |       |
|-------|------------------------------|---|----------------------------|-----------------------------|--|---|---|---------------|-----|-----|---------------|------|-------|
|       |                              | Name des Unternehmens                               |                            | Thüringer Aufbaubank Gruppe |  |   |   |               |     |     |               |      |       |
|       |                              | Anwendungsebene                                     |                            | auf konsolidierter Basis    |  |   |   |               |     |     |               |      |       |
|       |                              | Risikoposition im Handelsbuch                       | Verbriefungsrisikoposition | Eigenmittelanforderungen    | Summe                                    | Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen | Quote des antizyklischen Kapitalpuffers |               |     |     |               |      |       |
|       |                              | Risikoposition im Handelsbuch                       | Risikopositionswert (SA)   | Risikopositionswert (IRB)   | Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen | Davon: Risikopositionen im Handelsbuch    | Davon: Verbriefungsrisikopositionen     |               |     |     |               |      |       |
|       |                              | Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch | 040                        | 050                         | 060                                      | 070                                       | 080                                     | 090           | 100 | 110 | 120           |      |       |
|       |                              | Risikopositionswert (IRB)                           | 020                        | 030                         | 040                                      | 050                                       | 060                                     | 070           | 080 | 090 | 100           | 110  | 120   |
| 010   | Aufschlüsselung nach Ländern | Risikopositionswert (SA)                            | 010                        |                             |  |   |   |               |     |     |               |      |       |
|       | Deutschland                  |   | 213.492.834,69             |                             |  |   |   | 18.015.397,12 |     |     | 18.015.397,12 | 0,86 | 0,00% |
|       | Frankreich                   |   | 5.966.650,17               |                             |  |   |   | 477.332,01    |     |     | 477.332,01    | 0,02 | 0,00% |
|       | Niederlande                  |   | 12.522.235,80              |                             |  |   |   | 1.102.697,94  |     |     | 1.102.697,94  | 0,05 | 0,00% |
|       | Irland                       |   | 3.503.495,28               |                             |  |   |   | 280.279,62    |     |     | 280.279,62    | 0,01 | 0,00% |
|       | Finnland                     |   | 2.531.650,64               |                             |  |   |   | 202.532,05    |     |     | 202.532,05    | 0,01 | 0,00% |
|       | Österreich                   |   | 23.189.601,87              |                             |  |   |   | 772.239,07    |     |     | 772.239,07    | 0,04 | 0,00% |
|       | Schweiz                      |   | 2.500.000,00               |                             |  |   |   | 200.000,00    |     |     | 200.000,00    | 0,01 | 0,00% |
|       | USA                          |   | 105.828,95                 |                             |  |   |   | 12.699,47     |     |     | 12.699,47     | 0,00 | 0,00% |
| 020   | Summe                        |   | 263.812.297,40             |                             |  |   |   | 21.063.177,28 |     |     | 21.063.177,28 | 1,00 | 0,00% |

**18.8 Anhang 8: Tabellen zur Verschuldungsquote LRSum, LRCom, LRSpl, LRQua**

|   | Stichtag  | 31.12.2018                  |
|---|---|-----------------------------|
|   | Name des Unternehmens   | Thüringer Aufbaubank Gruppe |
|   | Anwendungsebene   | Konsolidierte Ebene         |
| <b>Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote</b> |   |                             |
|   |   | Anzusetzender Wert          |
| 1   | Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss  | 3.775.926.388,89            |
| 2   | Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gehören   | 327.555,81                  |
| 3   | (Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gem. Art. 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt) | -343.140.349,67             |
| 4   | Anpassungen für derivative Finanzinstrumente  | 28.750.000,00               |
| 5   | Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)  | 0,00                        |
| 6   | Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung der außerbilanziellen Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)   | 95.511.554,66               |
| EU-6a   | (Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gem. Art. 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)   | 0,00                        |
| EU-6b   | (Anpassungen für Risikopositionen, die gem. Art. 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleiben)  | 0,00                        |
| 7   | Sonstige Anpassungen  | -312.110,57                 |
| <b>8</b>  | <b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>  | <b>3.557.063.039,12</b>     |

| Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote   |   |   |
|--|---|---|
|  |   | Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote |
| <b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>   |   |   |
| 1  | Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)   | 3.451.292.733,94                                |
| 2  | (Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)  | -525.277,04                                     |
| <b>3</b>   | <b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>  | <b>3.450.767.456,90</b>                         |
| <b>Risikopositionen aus Derivaten</b>  |   |   |
| 4  | Wiederbeschaffungskosten <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)  |   |
| 5  | Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)                                       |   |
| EU-5a  | Risikoposition gem. Ursprungsrisikomethode  | 28.750.000,00                                   |
| 6  | Hinzurechnung des Betrages von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden |   |
| 7  | (Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)  |   |
| 8  | (Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)  |   |
| 9  | Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate   |   |
| 10   | (Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)   |   |
| <b>11</b>  | <b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>   | <b>28.750.000,00</b>                            |
| <b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>  |   |   |
| 12   | Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte   |   |
| 13   | (Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)   |   |
| 14   | Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva   |   |
| EU-14a   | Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gem. Art. 429b Absatz 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013                                      |   |
| 15   | Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften   |   |
| EU-15a   | (Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)   |   |
| <b>16</b>  | <b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>   | <b>0</b>  |
| <b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>  |   |   |
| 17   | Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert   | 131.238.883,69                                  |
| 18   | (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)   | -73.349.871,61                                  |
| <b>19</b>  | <b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>  | <b>57.889.012,08</b>                            |
| <b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b> |   |   |
| EU-19a   | (Gem. Art. 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))              | 0   |
| EU-19b   | (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen                         | 0   |
| <b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>   |   |   |
| <b>20</b>  | <b>Kernkapital</b>  | <b>127.556.918,65</b>                           |
| <b>21</b>  | <b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>  | <b>3.537.406.468,98</b>                         |

| Verschuldungsquote  |   |  |
|---|---|--|
| 22  | Verschuldungsquote  | 3,61   |
| Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen   |   |  |
| EU-23   | Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße  | vollständig eingeführt   |
| EU-24   | Betrag des gem. Art. 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens  | 345.880.349,49   |
| Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen) |   |  |
|   |   | Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote  |
| EU-1  | Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:   | 3.450.767.456,90   |
| EU-2  | Risikopositionen im Handelsbuch   | 0,00   |
| EU-3  | Risikopositionen im Anlagebuch, davon   | 3.450.767.456,90   |
| EU-4  | Gedekte Schuldverschreibungen   | 15.040.681,63  |
| EU-5  | Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden   | 2.608.170.888,11   |
| EU-6  | Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden | 14.807.074,47  |
| EU-7  | Institute   | 576.822.467,45   |
| EU-8  | Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert   | 0,00   |
| EU-9  | Risikopositionen aus dem Mengengeschäft   | 13.497.387,03  |
| EU-10   | Unternehmen   | 179.278.276,74   |
| EU-11   | Ausgefallene Positionen   | 1.778.260,22   |
| EU-12   | Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)  | 41.372.421,25  |
| Tabelle LRQua   |   |  |
| Offenlegung qualitativer Elemente   |   |  |
| 1   | Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung   | <p>Die Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung ist in der Thüringer Aufbaubank in den Risikomanagementprozess integriert. Dieser umfasst sämtliche Maßnahmen, die zur planmäßigen und zielgerichteten Analyse sowie zur Steuerung und Kontrolle der Verschuldungsquote dienen.</p> <p>Im Rahmen des jährlichen Kapitalplanungsprozesses wird die Entwicklung der aktuell als Beobachtungskennzahl definierten Kennzahl unter Berücksichtigung der geplanten Bilanz-, Ertrags- und Risikoentwicklung analysiert.</p> <p>Die Verschuldungsquote wird laufend überwacht und beurteilt. Die Ergebnisse der Analyse werden quartalsweise im Risikobericht an den Verwaltungsrat, den Vorstand und weiteren Entscheidungsträgern berichtet.</p> |
| 2   | Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten  | <p>Zum Stichtag 31.12.2018 betrug die Verschuldungsquote 3,61%.</p> <p>Im Zeitraum zwischen dem 31.12.2017 und dem 31.12.2018 wurde die Mindestquote von 3% stets eingehalten. Im Wesentlichen führte die Erhöhung des Kernkapitals (Tier 1) sowie eine leichte Verringerung des relevanten Bilanzvolumens zu einer verbesserten Verschuldungsquote.</p>   |

**18.9 Anhang 9: Tabelle LIQ1 – LCR Offenlegungsvorlage zu quantitativen Informationen über die LCR, die Art. 435 (1f) CRR ergänzt**

| Konsolidiert<br>Angaben in EURO  | Ungewichteter Gesamtwert<br>(Durchschnitt) |            |            |            | Gewichteter Gesamtwert<br>(Durchschnitt) |                |                |                |
|--|--|------------|------------|------------|--|----------------|----------------|----------------|
|  | 31.03.2018                                 | 30.06.2018 | 30.09.2018 | 31.12.2018 | 31.03.2018                               | 30.06.2018     | 30.09.2018     | 31.12.2018     |
| Quartal endet am<br>(TT. Monat JJJJ)   | 31.03.2018                                 | 30.06.2018 | 30.09.2018 | 31.12.2018 | 31.03.2018                               | 30.06.2018     | 30.09.2018     | 31.12.2018     |
| Anzahl der bei der Berechnung<br>der Durchschnittswerte<br>verwendeten Datenpunkte | 12   | 12         | 12         | 12         | 12                                       | 12             | 12             | 12             |
|  | BEREINIGTER GESAMTWERT                     |            |            |            |  |                |                |                |
| 21 LIQUIDITÄTSPUFFER   | X  |            |            |            | 209.211.832,50                           | 217.062.011,85 | 227.198.019,52 | 243.178.294,66 |
| 22 GESAMTE NETTO-<br>MITTELABFLÜSSE  |  |            |            |            | 133.698.323,97                           | 131.962.822,15 | 130.506.983,18 | 134.628.919,87 |
| 23 LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (%)  |  |            |            |            | 160,82                                   | 168,31         | 178,77         | 189,13         |